Gemeinde Amsoldingen

Gemeindeverwaltung I 3633 Amsoldingen I 033 341 11 88 I info@amsoldingen.ch
www.amsoldingen.ch

Asudinger 2 I 2026

GEMEINDEVERSAMMLUNG
Mittwoch, 25. November 2026
20.00 Uhr



Foto: Tiziana Realini, Viehschau 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten 3
Gestaltung Gemeinschaftsgrab 4
Stimm- und Wahlausschuss 5
Personelles 5
Verabschiedung Ursula und Heinz Losenegger 6
Wichtige Informationen für Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen 6
WhatsApp-Kanal Amsoldingen 7
Die Gemeinde als Arbeitgeberin 8 - 15
Themenanlass Medien & Gehirn 16 - 17
ZpA - Steuererleichterung 18
Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern 19
Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 25. November 2026 20
Traktanden 21
1. Jungbürgerehrung 22
2. Finanzplan 2027 – 2031 / Information 22 - 27
3. Budget und Steueranlage 2027 / Genehmigung 27 - 33
4. Digitalisierung 33 - 36
5. RegioBV Westamt 36 - 38
6. Sagibach / Kreditabrechnung / Kenntnisnahme 38 - 39
7. Zukunftsplanung MZA, Schulhaus, Gemeindeverwaltung / Planungskredit / Kreditabrechnung / Kenntnisnahme 39
8. Verschiedenes 39
Aufhebung Briefeinwurf Riedliweg 39
Gratulation Kilian Boss 40
Chäsifescht 41
Latärndli-Umzug 42 - 43
Tag der offenen Tür Mondhuus 44
Beitrag regionale Energieberatung 45
Einbruch in Sicht 46 - 47
ROKJA 48 - 50
Redaktion Asudinger 52

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Amsoldinger: innen

Dieses Jahr war bisher durch den Schulhaus Um-/An- und Neubau geprägt. Es ist noch nicht alles fertig, jedoch konnte im August das neue Schuljahr in den «neuen» Räumlichkeiten gestartet werden.

Der Lehrerschaft und allen Betroffenen, welche aufgrund des Zeitdruckes unter erschwerten Bedingungen gestartet sind, danke ich bestens für den ausserordentlichen Einsatz und deren Geduld. Die zwei Wochen vor, aber auch sicherlich die ersten Tage nach dem Schulstart, waren, aufgrund der noch nicht ganz fertig gestellten Arbeiten, nicht einfach. Sie haben es aber trotzdem geschafft, dass das Wichtigste gelungen ist: Dass unsere Kleinsten, wie ich von Schülern und Eltern vernommen habe, gerne, nach der Zeit in der Mehrzweckanlage, wieder an den alten Schulstandort zurückgekehrt sind.

Wie ihr sicherlich alle bei Spaziergängen durchs Dorf mitbekommen habt, waren und sind ganz starke private Bautätigkeiten im Gange. Aufgrund Gesprächen betreffend Ortsplanung und Baulandreserven mit Landeigentümern, steht heute an der Hurschgasse bereits ein neues Zweifamilienhaus. Und da auch die Bauarbeiten am Riedliweg, nach dem Entscheid des Bundesgerichtes, unterdessen gestartet sind, können wir nun die Ortsplanung wieder in Angriff nehmen und die Abstimmung für die Gemeindeversammlung vom November 2027 planen. Dies bedeutet, dass, wenn alles wie geplant funktioniert, im Jahre 2028 unser langersehntes neues Baureglement in Kraft gesetzt werden kann. Sicherlich wird auch dieses nicht allen Bürger: innen entsprechen, da wir das Reglement nicht auf einzelne Nutzer, sondern immer auf die Mehrheit der Amsoldinger: innen, abgestimmt haben.

Mit dem Wissen, dass die Bautätigkeiten in den nächsten paar Jahren nicht ab-, sondern eher zunehmen werden, wir, unteranderem aufgrund der schlechten Möglichkeiten der Versickerung von Oberflächenwasser, das sogenannte GEP (Generelle Entwässerungsplanung), aber auch das GWP (Generelle Wasserplanung) wieder angehen müssen, hätten wir gerne eine oder einen eigenen Bauverwalter: in angestellt. Die Vorteile wären sicherlich gewesen, dass wir eine eigene Fachperson auf der Gemeinde gehabt hätten, welche uns Ressortleitern (Bau, Infrastruktur, Hoch- und Tiefbau, Liegenschaften, etc.) aber auch den Bürgern, direkt unter die Arme hätte greifen können. Leider konnte in diesen anderthalb Jahren niemand geeignetes für diese Stelle gefunden werden. Da es bei uns mit den externen Fachstellen grundsätzlich gut läuft, war ich persönlich nie bereit ein Experiment in diesem Bereich einzugehen. Jemanden von Grund auf auszubilden war mir zu teuer. Negative Beispiele aus Gemeinden im Verwaltungskreis gibt es leider zur Genüge. Da wir jedoch der Ansicht sind, dass wir momentan mit zu vielen externen Fachstellen zusammenarbeiten, kam der Entschluss, sich der RegioBV (Bauverwaltung) Westamt anzuschliessen. Die RegioBV Westamt hat einen Katalog, wo man als Gemeinde aus sehr vielen Aufgaben auswählen kann. Es ist schon jetzt klar, dass wir schlussendlich mehr als nur das Grundpaket einkaufen werden. Jedoch benötigen wir zuerst Zeit, um alles Nötige aufzugleisen und abzugleichen.

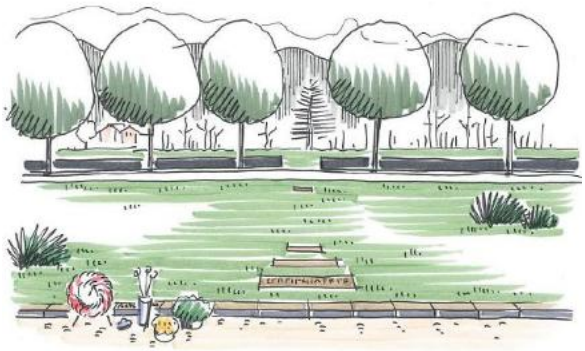
Des Weiteren will ich es nicht unterlassen, meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für den Einsatz in diesem Jahr zu danken. Die Aufstockung von fünf auf sechs Gemeinderäte war, in meinen Augen, genau die richtige Entscheidung. Ich sehe es in der heutigen Zeit nicht mehr als selbstverständlich an, dass sich Bürger: innen für solche Ämter zur Verfügung stellen. Wenn man jedoch mal dabei ist, wird einem meistens klar, wie viel man lernen kann und dass es, trotz diversen Stolpersteinen, eine sehr erfüllende Aufgabe sein kann. Meine restliche Zeit als Gemeindepräsident wird noch geprägt sein durch den Umbau und die Sanierung der Mehrzweckanlage und der Umsetzung der Ortsplanung. Diese Aufgaben gehe ich in den nächsten Wochen und Monaten noch mit grosser Freude an. Danke Allen für die entsprechende Unterstützung dabei.

Ihr Gemeindepräsident, Stefan Gyger

Gestaltung Gemeinschaftsgrab Friedhof Amsoldingen

Im August 2018 erteilte die Gemeinde Amsoldingen einem Landschaftsarchitekten den Auftrag, ein Gesamtkonzept für den Friedhof, inklusive Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes, zu erstellen.

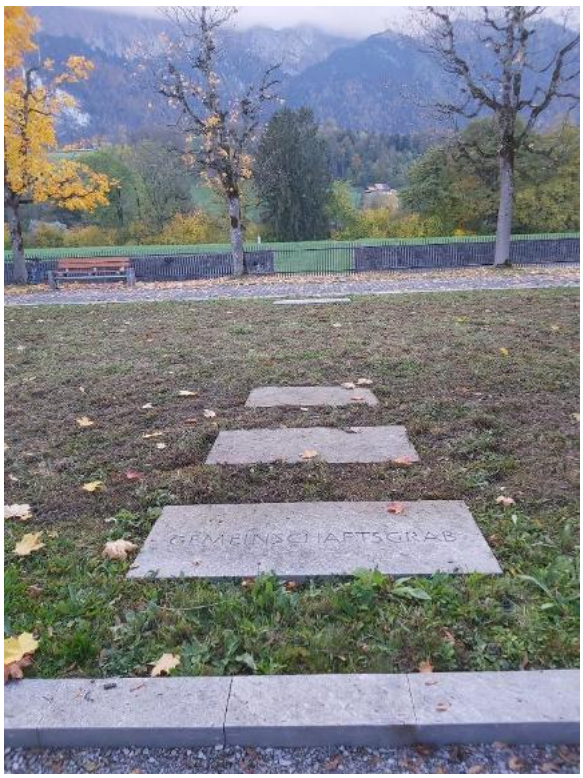
An der Corona bedingten Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 hat dann der Souverän auf Basis des Konzeptes dem Verpflichtungskredit für die Umgestaltung zugestimmt.



Im Oktober 2022 entstand das neue Gemeinschaftsgrab, welches mehr Platz für die Bestattung von Biournen in der Erde bietet. Es erhielt auf dem Leerfeld in der Mitte des Friedhofes einen prominenten Platz mit wunderschönem Blick durch die Öffnung in der Schlossmauer hinweg über den Amsoldingersee zur Stockhornkette. Der Blumenrasen zur Bestattung der Biournen liegt wie ein Teppich inmitten einer Kiesfläche. Die Umrandung, ein Randstein aus San Bernardino Quarzit, dient zur Gravur der Namen. In der Mitte der Rasenfläche wurden Natursteinplatten verlegt, als Sinnbild für einen Weg mit Öffnung in die Landschaft. Diese ruhige Gestaltung soll sich dem schönen Ort der Besinnung unterordnen.



Das neue Gemeinschaftsgrab hat seit Beginn unterschiedliche Rückmeldungen ausgelöst. Die geplante Blumenwiese hat sich nicht wie vorgesehen entwickelt. Deshalb hat die Begräbniskommission entschieden, die Rasenfläche im Jahr 2027 mit gezielten Bepflanzungen aufzuwerten.



Die Wahrnehmung eines Ortes der Trauer und des Abschieds ist geprägt von persönlichen Erfahrungen, Erinnerungen und Emotionen. So vielfältig wie die Menschen sind auch ihre Vorstellungen davon, wie ein solcher Ort gestaltet sein soll. Die Naturwiese macht das Gemeinschaftsgrab zu einem Ort des Wandels. Mit den Jahreszeiten verändern sich Farben und Pflanzen, Blumen blühen und verwelken. Menschen finden hier einen Ort, um innezuhalten, zu trauern und Abschied zu nehmen. Im stetigen Wandel der Natur wird die Vergänglichkeit des Lebens sichtbar.

Die Begräbniskommission wird die Entwicklung des Friedhofes und insbesondere des Gemeinschaftsgrabes weiterhin aktiv beobachten und fortlaufend entscheiden, ob weitere Massnahmen angezeigt sind.

Begräbniskommission Friedhof Amsoldingen (vertreten durch Karin Saurer/Amsoldingen, Jakob Welter/Stocken-Höfen/Höfen und Monika Kunz/Reutigen/Zwieselberg)

Mitglieder für den Stimm- und Wahlausschuss gesucht

Möchten Sie sich mit einem überschaubaren Einsatz für unsere Gemeinde engagieren?
Die Gemeinde Amsoldingen sucht **neue Mitglieder für den Stimm- und Wahlausschuss**.
Der Stimm- und Wahlausschuss unterstützt bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen. Die Hauptaufgabe besteht darin, am Abstimmungssonntag die eingegangenen Stimmen auszuzählen und bei der Ermittlung der Resultate mitzuwirken.

Das Wichtigste auf einen Blick
- Einsatz an **ca. 2 bis 3 Sonntagen pro Jahr**
- Mithilfe bei der **Ausmittlung von Abstimmungen und Wahlen**
- Eine interessante Möglichkeit, einen direkten Beitrag für die Gemeinde Amsoldingen zu leisten
- Entschädigung von **CHF 100 pro Abstimmungssonntag**

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme. Für Fragen oder weitere Auskünfte steht Ihnen der Gemeindeschreiber, Andreas Bösch (a.boesch@amsoldingen.ch, 033 341 80 24), gerne zur Verfügung.

Personelles



Cornelia Wittwer verlässt die Gemeindeverwaltung Amsoldingen per 31. Januar 2027. Sie nimmt eine neue berufliche Herausforderung an. Conny war während 4.5 Jahren unsere erste Ansprechperson am Schalter oder am Telefon der Gemeindeverwaltung.

Herzlichen Dank, Conny, für deine Arbeit und deine Unterstützung. Der Gemeinderat und deine Kolleginnen und Kollegen wünschen dir auf deinem privaten und beruflichen Weg alles Gute.

Irene Balsiger verabschiedet sich ebenfalls Ende Januar 2027 in die wohlverdiente Pension. Irene war seit dem 1. Januar 2020 die gute Fee der Mehrzweckanlage. Zudem unterstützte sie die Reinigung im Schulhaus und übernahm im Jahr 2024 die Hauswartung in der Hohle. Mit viel Elan und in den frühesten Morgenstunden stand Irene für die Gemeinde im Einsatz. Sie sorgte dafür, dass unsere Halle nach einem intensiven Fest rasch wieder für eine neue Veranstaltung zur Verfügung stand. Der Gemeinderat und deine Kolleginnen und Kollegen wünschen dir für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute. Merci für deinen Einsatz.



Merci Ursula und Heinz Losenegger!



Ursula und Heinz Losenegger waren seit der Geburtsstunde des ständigen Stimm- und Wahlausschusses im Jahr 2022 stets tatkräftig an der Ausmittlung unserer Wahlen und Abstimmungen beteiligt. Sie haben sich nun entschieden, neuen Kräften Platz zu machen und per Ende 2026 demissioniert.

Der Gemeinderat und die Mitglieder des Ausschusses danken euch herzlich für den Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit im Stimmlokal. Wir wünschen euch weiterhin viele schöne Stunden bei all euren Aktivitäten – Geniesst es!

Wichtige Information für Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern

Betreuen Sie regelmässig tagsüber Kinder unter 12 Jahren in Ihrer eigenen Wohnung gegen Bezahlung? Dann gelten Sie als Tagesfamilie!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass gemäss Artikel 12 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338) eine Meldepflicht für die entgeltliche Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt besteht.
Das bedeutet, dass alle Tagesfamilien sich beim Amt für Integration und Soziales (AIS) anmelden müssen. Diese Meldepflicht ist wichtig, um die Qualität der Kinderbetreuung zu gewährleisten.
Für weitere Informationen verweisen wir auf die Homepage des AIS. Stellen Sie sicher, dass Sie sich rechtzeitig anmelden, um den gesetzlichen Voraussetzungen zu entsprechen.

Amsoldingen kommuniziert via WhatsApp

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Bevölkerung in Zukunft zeitnaher und aktueller informieren zu können. Ab sofort wird ein entsprechender WhatsApp-Kanal «**Amsoldingen – Offiziell**» betrieben.

Der Kanal dient als ergänzendes Kommunikationsmittel und soll zusätzlich zu wichtigen Informationen mit Schnappschüssen Einblicke aus dem Gemeindealltag bieten. Mit diesen Beiträgen möchten wir unseren Follower*innen die Gemeindeverwaltung, ihre Aufgaben und Schnittstellen näherbringen. Flyer und Informationen, die das Leben in Amsoldingen betreffen, werden ebenfalls gerne im WhatsApp-Kanal publiziert.

Die Follower*innen im WhatsApp-Kanal können **nicht direkt** mit der Gemeindeverwaltung interagieren. Auf Bild- und Textbeiträge können Sie mit Emojis / Smileys reagieren. Anfragen, Anliegen und Anregungen bitten wir weiterhin telefonisch, am Schalter oder per E-Mail mitzuteilen. Danke!

Wie kann ich dem WhatsApp-Kanal „Amsoldingen – Offiziell“ beitreten?

1. Kamera öffnen
2. Handy an unten abgebildeten QR-Code halten (Wichtig: Kamera nicht zu nahe oder zu weit weg)
3. Link öffnen
4. Kanal beitreten auswählen

Der Link zum WhatsApp-Kanal darf sehr gerne weitergegeben werden. Untenstehend finden Sie eine Anleitung zum Teilen des Links. Vielen Dank!

Wie kann ich den Link zum WhatsApp-Kanal der Gemeinde Amsoldingen an Dritte versenden?

1. WhatsApp öffnen → Aktuelles antippen
2. Kanal «**Amsoldingen – Offiziell**» öffnen
3. Oben rechts auf drei Punkte tippen
4. Teilen antippen und Kontakt(e) auswählen

Wir freuen uns über zahlreiche Follower*innen auf Instagram und WhatsApp! 😊

Gemeinderat und Verwaltung


ARBEITE FÜR UNS.
ARBEITE FÜR UNSERE GEMEINDE.
BERNERGEMEINDEN.CH

SINNVOLL, VIELFÄLTIG UND MIT SPÜRBARER WIRKUNG FÜR UNS ALLE! EINE AUSBILDUNG BEI DER GEMEINDE

- Gemeinden nehmen seit jeher eine wichtige Rolle im dualen System (Berufslehre) ein
- Vielseitig, abwechslungsreich und spannend
- Nah am Menschen und am Alltäglichen
- Sinnvoll, wirkungsvoll und nachhaltig für die Gemeinschaft
- Die Gemeinde ist eine faire und sichere Arbeitgeberin
- Vielseitige Karrieremöglichkeiten im Gemeindeumfeld oder gute Basis für weiteren Berufsweg

KAUFMÄNNISCHE AUSBILDUNG LERNE KAUFMANN/KAUFFRAU WERDE GEMEINDESCHREIBER/-IN, FINANZVERWALTER/-IN ODER BAUVERWALTER/-IN

Eine breite und abwechslungsreiche Ausbildung
Die kaufmännische Ausbildung bei einer Gemeinde oder in einer Stadt ist an Vielseitigkeit kaum zu überbieten. Die Aufgaben einer Gemeindeverwaltung beinhalten nicht nur allgemeine Sekretariatsarbeiten, den Einsatz am Schalter und Telefon oder die Mitwirkung in der Finanzbuchhaltung, sondern ermöglichen in der Regel – je nach Gemeindegrösse – zusätzlich die Mitarbeit in den verschiedensten Aufgabenbereichen einer Gemeinde wie beispielsweise Einwohner- und Fremdenkontrolle, Abstimmungen und Wahlen, Steuerbüro, AHV-Zweigstelle, Gemeindepolizei, Bauverwaltung, Sozialdienst, Liegenschaftsverwaltung, Lohnbuchhaltung, Organisation von Anlässen wie Jungbürgerfeiern, Neuzuzügeranlässen oder Bundesfeiern oder auch der Gemeindeversammlung. Die Auszubildenden können dabei nach und nach selber Sachbearbeitungsverantwortung übernehmen und mit hoher Selbstständigkeit arbeiten lernen.



Die Ausbildung auf einer Gemeinde ist anspruchsvoll, vielseitig und immer nahe am Menschen. Der Dienst an der Gemeinschaft ist eine sinnvolle Aufgabe und führt zu einem guten Verständnis unseres demokratischen, föderalen Rechtsstaates mit viel Know-how, das auch im persönlichen Umfeld von Vorteil ist.

Fortschrittliche Arbeitsbedingungen
Die meisten bernischen Gemeinden lehnen sich bezüglich der Arbeitsbedingungen beim kantonalen Personalrecht an. Die öffentliche Hand ist traditionsgemäss, ein fairer und verlässlicher Arbeitgeber mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen.

Branche öffentliche Verwaltung
Die bernischen Gemeinden und Städte gehören der Branche öffentliche Verwaltung und damit einer fachspezifischen Branchenorganisation an.

Lehrabschluss und dann?
Die kaufmännische Ausbildung auf einer Gemeinde- oder Stadtverwaltung bietet eine gute Basis für das weitere berufliche Fortkommen. Einerseits stehen verschiedene gemeindeinterne Karrierewege offen, die es ermöglichen, bereits in jungen Jahren in eine Kaderfunktion zu gelangen. Anderseits wissen auch andere Branchen die breite Ausbildung auf der Gemeinde zu schätzen, sodass die Lehrabgängerinnen und -abgänger der bernischen Gemeinde- und Stadtverwaltungen generell sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

ARBEITE FÜR


UNS.

WEITERE AUSBILDUNGSPLÄTZE AUF DER GEMEINDE

Neben der kaufmännischen Ausbildung auf einer Gemeindeverwaltung bieten insbesondere die grösseren bernischen Gemeinden und die Städte auch weitere Lehrstellen in vielfältigen Berufsrichtungen an, die vielleicht auf den ersten Blick nicht bei einer öffentlichen Verwaltung erwartet werden. Beispielsweise werden folgende Berufsrichtungen mit eidgenössischem Fachzeugnis EFZ ausgebildet:

- Fachmann/-frau Automobil, Fachrichtung Nutzfahrzeuge
- Fachmann/-frau Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung
- Fachmann/-frau Betriebsunterhalt, Fachrichtung Werkdienst
- Fachmann/-frau Betriebsunterhalt, Fachrichtung Hausdienst
- Fachmann/-frau Information und Dokumentation
- Informatiker/-in
- Florist/-in
- Gärtner/-in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- Gärtner/-in, Fachrichtung Zierpflanzen
- Geomatiker/-in
- Fachmann/-frau Gesundheit
- Fachmann/-frau Hauswirtschaft
- Koch/Köchin
- Recyclist/-in
- Fachmann/-frau Strassentransport
- Zeichner/-in, Fachrichtung Raumplanung
- Zeichner/-in, Fachrichtung Landschaftsarchitektur

LEHRSTELLENBÖRSE DER BERNISCHEN GEMEINDEN

Die Lehrstellenbörse der bernischen Gemeinden dient der Ausschreibung aller Lehrstellen auf einer bernischen Einwohner-, Kirch- oder Burgergemeinde. Auf dieser Plattform sind die offenen Ausbildungsplätze der bernischen Gemeinden auf einen Blick zu finden.

www.begem.ch/lehrstellenboerse


ARBEITEN SIE FÜR
MICH.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Das duale Ausbildungssystem ist heute grundsätzlich durchlässig und bietet vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Mit dem Abschluss der Berufsmaturität (BMS) steht im Anschluss an die Lehre beispielsweise der Weg an eine Fachhochschule offen.

Die bernischen Gemeinden selber verfügen über eine rund fünfzigjährige Tradition im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Neben den umfangreichen Ausbildungsgängen für einen weiteren Karriereschritt in Richtung einer Gemeindekaderausbildung werden Halbtages- und Tageskurse oder auch mehrtägige Lehrgänge zu fachspezifischen Themen angeboten.

www.begem.ch/Aus-Weiterbildung

KARRIEREMÖGLICHKEITEN IM GEMEINDEUMFELD

Im Anschluss an eine kaufmännische Ausbildung bei der Gemeinde kann berufsbegleitend der Lehrgang zum Gemeindefachmann bzw. zur Gemeindefachfrau absolviert werden.

Modular aufbauend kann danach wiederum berufsbegleitend das Diplom als bernische/-r Gemeindeschreiber/-in, Finanzverwalter/-in oder Bauverwalter/-in erworben werden.

Der Besuch dieser Lehrgänge wird von vielen bernischen Gemeinden aktiv unterstützt und häufig auch (mit)finanziert und damit der Berufsnachwuchs aktiv gefördert. Auch ohne Studium ist es somit möglich, bereits in jungen Jahren eine verantwortungsvolle Position zu erreichen und die Geschicke einer Gemeinde massgeblich mitzuprägen.

MODULARER AUFBAU DER GEMEINDEKADERAUSBILDUNG

Fachausweis für Bernische/-n Gemeindefachfrau/-fachmann (FAG)
Dauer: 1 Jahr

Fachausweislehrgang (Berufsprüfung)
Stufe Sachbearbeitung
Basiswissen für Absolvierung der Diplomausbildungen

Führungsausbildung
Dauer: ½ Jahr

Diplomlehrgang
Stufe Kaderangestellte
Gemeindespezifische Führungsthemen für alle drei Fachrichtungen

2 Fachsemester Bauverwalter/-in
Dauer: 1 Jahr

2 Fachsemester Gemeindeschreiber/-in
Dauer: 1 Jahr

2 Fachsemester Finanzverwalter/-in
Dauer: 1 Jahr

Diplomlehrgang
Stufe Kaderangestellte
Spezialwissen pro Fachrichtung



“Jugendliche und digitale Medien – wie sie die Gehirnentwicklung und die Psyche beeinflussen”

Am Donnerstag - 11. März 2027 - 19.30-21.30 Uhr

Mehrzweckhalle Bach - Allmendstrasse 26 - 3661 Uetendorf
Türöffnung ab 19.00 Uhr

Mit Dr. Barbara Studer, Neurowissenschaftlerin

Wissenschaftlich fundiert, praxisnah und mit wertvollen Tipps zur Stärkung der mentalen Gesundheit.

Ein inspirierender Vortrag für alle!

Anmelden bis am 07. März 2027

via QR Code

oder via Link:
https://forms.cloud.microsoft/e/FRr1KhLP93



GEMEINDE**UETENDORF**
etwas mehr



Inhalt des Referates: In ihrem wissenschaftlich fundierten und gleichzeitig praxisnahen und unterhaltsamen Referat vermittelt Dr. Barbara Studer aktuelle Erkenntnisse aus der Hirnforschung zum Einfluss digitaler Medien auf Gehirn, Aufmerksamkeit und Lernen. Sie zeigt auf, wie Familien und Fachpersonen Kinder und Jugendliche im Umgang mit digitalen Medien begleiten, Smartphones sinnvoll einsetzen, gesunde Grenzen setzen und Medienkompetenz sowie die psychische Gesundheit stärken können.

Zielgruppen

- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Jugendliche ab der Oberstufe
- Schulleitende und Lehrpersonen
- Mitglieder von Schul- und Sozialbehörden
- Mitarbeitende von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen
- Alle Interessierte



Dr. Barbara Studer ist Neurowissenschaftlerin sowie Mitgründerin und CEO der Hirncoach AG, einem preisgekrönten Start-up mit hybriden Programmen für geistige Fitness & Gesundheit. Sie forscht und doziert an der Universität Bern und ist Bestseller-Autorin, Rednerin, Musikerin und anerkannte Wissenschaftskommunikatorin.

Website
www.barbarastuder.com

Zustandsuntersuchungen private Abwasseranlagen (ZpA) – Noch Steuererleichterungen für LiegenschaftsbesitzerInnen!?

Die privaten GrundstückeigentümerInnen sind verpflichtet, ihre privaten Abwasserleitungen in Ordnung zu halten und bei Bedarf in Stand zu stellen. Hierzu wurden sie durch die Gemeinde kontaktiert bzw. bereits mit einer Verfügung zur Behebung der Mängel aufgefordert. Mit der eidgenössischen Abstimmung vom 28. September 2025 wurde die Grundlage gelegt, dass der Eigenmietwert bei privat bewohnten Liegenschaften abgeschafft wird. Damit verbunden ist jedoch auch, dass der Liegenschaftsunterhalt nicht mehr im gleichen Umfang in Abzug gebracht werden kann. Die Umsetzung auf Bundesebene wurde für das Jahr 2028 vorgesehen.

Unter diesem Gesichtspunkt weist die Gemeinde – neben der Wichtigkeit von funktionierenden Abwasseranlagen – auch noch auf die steuerlich geltend zu machenden Vorteile hin, wenn notwendige Sanierungsarbeiten in naher Zukunft umgesetzt werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten, welche die Sanierungsmassnahmen betreffen, steht unsere externe Fachperson, Beat Hofer, zpa@amsoldingen.ch, 079 652 30 61, gerne zu Ihrer Verfügung.

Hinweis für Personen mit neuem Wohneigentum

Haben Sie in Amsoldingen in den letzten Jahren Wohneigentum erworben?

Wurden Sie im Zusammenhang mit dem Kauf über den Zustand der Abwasseranlagen informiert?

Wenn nicht, empfehlen wir Ihnen dringend eine Kontaktaufnahme mit unserer externen Fachperson (siehe oben), um zusätzlichen Aufwendungen oder Überraschungen vorzubeugen.



Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern

Trotz einer ersten Bitte der Gemeinde, den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, wurden vielerorts bislang keine oder nur unzureichende Massnahmen ergriffen. Daher weist die Gemeinde nochmals nachdrücklich auf folgende Bestimmungen hin, die verbindlich einzuhalten sind.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von privaten Grundstücken sowie an öffentlichen Strassen angrenzende Liegenschaften sind verpflichtet, ihre Bepflanzungen so zu unterhalten, dass sie den Verkehrsraum nicht beeinträchtigen oder gefährden.

Konkret bedeutet dies:

a. Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen dürfen nicht in den Strassen- oder Trottoirraum hineinragen.

b. Die freie Sicht auf Verkehrssignale, Spiegel und Beleuchtungen muss jederzeit gewährleistet sein.

c. Besonders an Strassenverzweigungen darf keine Sichtbehinderung entstehen.

d. Der Strassenunterhalt sowie Reinigungsarbeiten dürfen durch Bewuchs nicht behindert oder verunmöglicht werden.

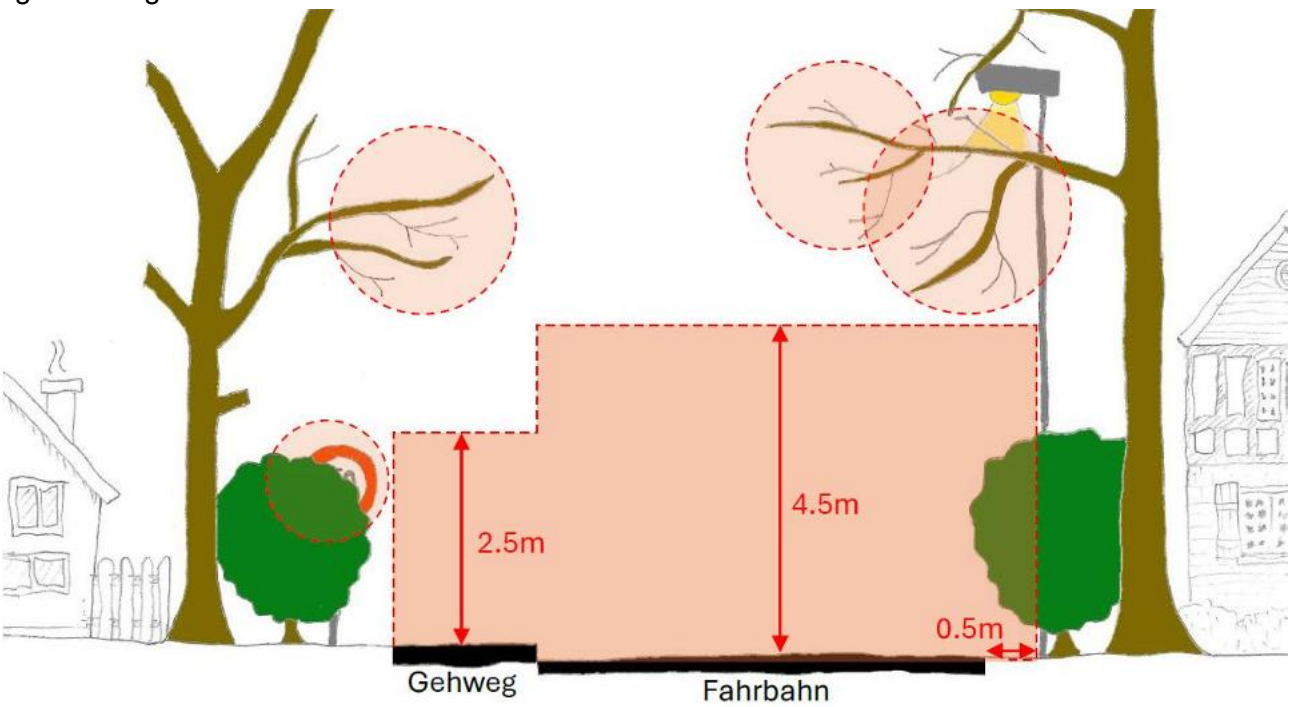
Die gesetzlichen Mindestabstände und Höhenfreiräume sind strikt einzuhalten:

a. Pflanzen bis 1,20 m Höhe müssen mindestens 50 cm seitlichen Abstand zum Fahrbahnrand haben.

b. Äste dürfen nicht in den Luftraum über der Fahrbahn hineinragen (mind. 4,50 m Höhe), über Geh- und Radwegen ist ein Freiraum von mindestens 2,50 m erforderlich – auch bei Schneelast.

c. Strassenbeleuchtungen und Signalisationen dürfen nicht beeinträchtigt oder verdeckt werden.

Übersichtliche und gepflegte Strassenräume sind ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit aller – besonders für Kinder und ältere Menschen. Die Gemeinde erwartet, dass die Verantwortung von allen Beteiligten wahrgenommen wird.



Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 25. November 2026

Vorschau auf die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 25. November 2026 in der Mehrzweckanlage Amsoldingen

Bei der Vorschau handelt es sich um eine zusätzliche Information, welche rechtlich unverbindlich ist. Die offizielle Einladung erfolgt im Amtsanzeiger. Es kann sein, dass bei einzelnen Geschäften zwischen den Darstellungen im „Asudinger“ und der offiziellen Verlautbarung an der Versammlung Abweichungen eintreten. Dies vor allem, weil die Vorschau lange vorher verfasst werden muss und noch neue Gesichtspunkte einfliessen können.

Mit dieser Zusammenfassung hofft der Gemeinderat, die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger etwas neugierig zu machen und sie dadurch zu bewegen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Amsoldingen



Foto: Fabian Pauli – Blick über den Zwieselberg Richtung Berner Oberland

Gemeindeversammlung

BOTSCHAFT
ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE AMSOLDINGEN

Mittwoch, 25. November 2026, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckanlage Amsoldingen

Traktanden

1. Jungbürgerehrung 2026
2. Finanzplan 2027 – 2031 / Information
3. Budget und Steueranlage 2027 / Genehmigung
4. Digitalisierung / Umstellung Rechenzentrum-, Hardware- und Software-Lösung / Verpflichtungskredit einmalige und wiederkehrende Ausgaben / Genehmigung
5. Zusammenarbeit mit der RegioBV Westamt / Reglement zur Aufgabenübertragung / Genehmigung
6. Sagibach / Sanierung Bypass / Kreditabrechnung / Kenntnisnahme
7. Zukunftsplanung MZA, Schulhaus, Gemeindeverwaltung / Planungskredit / Kreditabrechnung / Kenntnisnahme
8. Verschiedenes

Hinweise
- Die Unterlagen liegen ab dem 23. Oktober 2026 bzw. 13. November 2026 (Finanzplan und Budget) in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und können via Webseite heruntergeladen werden.
- Das Protokoll wird an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2026 genehmigt und anschliessend ab dem 21. Dezember 2026, während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen bzw. via Webseite heruntergeladen werden können. Während der Auflage kann gegen seinen Wortlaut beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.
- Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat

1. Jungbürgerehrung 2026

In diesem Jahr dürfen wir eine kleine Schar Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 2008 feiern. Am 13. November 2027 durften wir einen gemütlichen Abend im PlayOff bei Bowling und Burger geniessen.

Der Gemeinderat gratuliert Euch herzlich zum 18. Geburtstag!

Bühler Ruben

Kaufmann Ron

Meyes Jan

Riitano Mattia

Steiner Livio

Wir freuen uns, einzelne persönlich zur Übergabe des Bürgerbriefs an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Der Gemeinderat

2. Finanzplan 2027 – 2031 / Information

Einleitung
Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument der Exekutive, welches im Sinne einer rollenden Planung regelmässig den aktuellen Gegebenheiten anzupassen ist und sich im Laufe der Zeit ändern wird.

Das Investitionsprogramm dient zur Berechnung der Folgekosten wie Passivzinsen und Abschreibungen, die die Gemeinderechnung belasten. Der Finanzplan zeigt auf, ob geplante Investitionen finanziell tragbar sind. Die Projekte im Investitionsprogramm befinden sich in unterschiedlichen Stadien: Einige sind bereits in Umsetzung mit bekannten Kosten, andere basieren auf Schätzungen. Das Programm hilft, zukünftige Ausgaben und deren Folgen abzuschätzen. Erfahrungsgemäss ist das Programm oft zu ambitioniert. Personelle und finanzielle Engpässe sowie externe Einflüsse führen regelmässig zu Verzögerungen. Je weiter vorausgeplant wird, desto ungenauer die Prognosen.

Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist keine Kreditfreigabe. Ausgaben der Investitionsrechnung erfordern separate Kreditbeschlüsse des dafür zuständigen Organs.

Der aktuelle Finanzplan kann auf *www.amsoldingen.ch/verwaltung/dienstleitungen/finanzen* heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Planungs- und Prognoseannahmen
Die Hochrechnung für die Planungsjahre basiert auf einer Steueranlage von 1.85 Einheiten, auf den Budgetzahlen 2026 und 2027, der Jahresrechnung 2025 und den Prognosen des Kantons. Über die ganze Planperiode wird mit einer jährlichen Zunahme des Sach- und Personalaufwandes von 0.5 bis 3.0 Prozent gerechnet. Die Entwicklung der Lastenausgleichsysteme basiert auf der Finanzplanungshilfe des Kantons. Für die Lastenausgleiche ist in den nächsten Jahren mit Mehrkosten aufgrund von Kostensteigerungen und durch die Zunahme der Wohnbevölkerung in der Gemeinde zu rechnen.

Im Gesamthaushalt sind für die Jahre 2027 bis 2031 Investitionen von CHF 6.6 Mio. vorgesehen. Vor allem bei den Gemeindeliegenschaften und in der Entsorgungsinfrastruktur sind grosse Projekte zu realisieren. Dadurch werden der Abschreibungsbedarf sowie der Kapitalaufwand in den nächsten Jahren zunehmen. Innerhalb des Planungshorizonts ist mit einer Verschuldung von rund CHF 8 Mio. zu rechnen. Das Zinsniveau ist aufgrund der angespannten Wirtschaftslage sehr volatil. Höhere Zinsen werden sich bei diesem Kapitalbedarf für die Gemeinde negativ auswirken.

Wesentliche Punkte/Annahmen:

- Erweiterung Kindergartengebäude für 1.6 Mio. und deren Folgekosten (Inbetriebnahme 2026)
- Sanierung und Umbau Mehrzweckanlage (Integration Gemeindeverwaltung) für 4.9 Mio. und deren Folgekosten
- Kostensteigerungen im Bereich Bildung bei den Betriebs- und Infrastrukturkosten. Klasseneröffnungen und Investitionsprojekte in die Schulinfrastrukturen der Gemeinde Thierachern werden sich in den Schülerbeiträgen bemerkbar machen, verzögern sich aber. Annahme: jährlicher Zuwachs von 1 %
- Entwidmung Gemeindehaus- und Schulhausparzellen für 2 Mio. (Stärkung Bilanzüberschuss und Generierung von langfristigen Einnahmen)
- Geldeingang aus Mehrwertabschöpfung infolge Einzonung, 0.56 Mio. (Reduktion Fremdkapitalanteil, Einlage in Spezialfinanzierung, Entnahme Abschreibungsaufwand Ortsplanung und Mehrzweckanlage)

Steuerprognose

Die verlässliche Prognose der zukünftigen Steuererträge gestaltet sich in der aktuellen Planungsperiode ausserordentlich anspruchsvoll. Aufgrund der volatilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vielen gesetzlichen Anpassungen ist die Kalkulation der Einnahmen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Die Schätzung der künftigen Steuererträge stützt sich auf die Steuerstatistik, bekannten Veränderungen wie die Steuergesetzrevision 2027, 13. AHV-Rente, Abschaffung Eigenmietwert und dessen erhöhter Unterhaltsbedarf bis zur Abschaffung, Reduktion von hohen Einkommen, hohe Steuerteilungen zu Lasten, höhere Gewinnsteuern JP infolge Verkauf von Wohnfläche, die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung und die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Innerhalb der Planperiode wird aufgrund der regen Bautätigkeit ein deutlicher Bevölkerungszuwachs erwartet.

Ergebnisse und Ausblick Allgemeiner Haushalt

Mit den prognostizierten Ergebnissen des vorliegenden Finanzplans beträgt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) bis ins Jahr 2031 CHF 2’288'000.-- (inkl. finanzpolitische Reserve von CHF 497'000.--, welche per 01.01.2026 aufgehoben und vollumfänglich dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben wurde).

➔ Der Grundsatz des Haushaltsgleichgewichtes ist mittelfristig eingehalten.

Langfristig sind Investitionen von rund 8 Millionen ohne zusätzliche Massnahmen vermutlich nicht tragbar. Die Folgekosten sind so hoch, dass die Gemeinde über Jahre hinweg keinen Erfolg ausweisen könnte, was zu einer deutlichen Reduktion des Eigenkapitals führen wird und auch die schrittweise Rückzahlung des Fremdkapitals erheblich erschwert, wenn nicht verunmöglicht..

Ergebnisse und Ausblick Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

In der Planperiode ist die Leitungssanierung am Riedliweg sowie die Überarbeitung der Generellen Wasserplanung (GWP) für Total CHF 161'000.-- vorgesehen. Bezugnehmend auf unser GWP aus dem Jahr 2007 ist in späteren Jahren mit zunehmendem Sanierungsbedarf zu rechnen.

- Der **Rechnungsausgleich** beim Wasser steigt per 31.12.2031 auf CHF 240’000.--
- Der **Werterhalt** steigt von CHF 1‘329'000.-- auf CHF 1‘355'000.-- an.

- Das **Verwaltungsvermögen** steigt im Planungszeitraum von CHF 1‘370'000.-- auf CHF 1’398'000.-- an.

➔ Sollten sich die prognostizierten Entwicklungen bestätigen, sind mittelfristig keine Massnahmen zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts notwendig.

Abwasserentsorgung

In der Planperiode sind Investitionen für die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen und Meteorwasserleitungen, Einleitung von Meteorwasser in den Wahlenbach, Digitalisierung, GEP 2 sowie Investitionsbeiträge an den ARA-Verband vorgesehen. Total CHF 1'002'000.--. Die Kontrolle und Durchsetzung der Massnahmen der privaten Abwasserleitungen belasten zudem die Erfolgsrechnung mit Honorarkosten.

- Der **Rechnungsausgleich** beim Abwasser sinkt auf CHF 230'000.-- per 31.12.2031
- Der **Werterhalt** steigt von CHF 709’000.-- auf CHF 838’000.-- an.
- Das **Verwaltungsvermögen** steigt im Planungszeitraum von CHF 937'000.-- auf CHF 1'787'000.-- an.

➔ Sollten sich die prognostizierten Entwicklungen bestätigen, sind mittelfristig keine Massnahmen zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts notwendig.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist über die ganze Planungsperiode kleine Aufwandüberschüsse aus. Die Mehrausgaben entstehen im Zusammenhang mit dem Ersatz der Abfallsammelstelle (Abschreibungen und Interne Verrechnung).

- Der Rechnungsausgleich beim Abfall sinkt auf CHF 35'000.-- per 31.12.2031
- Das Verwaltungsvermögen steigt im Planungszeitraum von CHF 0.-- auf CHF 88'000.-- an.

➔ Sollten sich die prognostizierten Entwicklungen bestätigen, sind gegen Ende der Planungsperiode Massnahmen zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts notwendig.

Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst über die ganze Planungsperiode im Durchschnitt mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 10‘000.-- ab.

- Der Rechnungsausgleich wird auf CHF 70’000.-- sinken.
- Verwaltungsvermögen ist keines vorhanden.

➔ Diese Entwicklung ist gewollt. Der Rechnungsausgleich soll saldiert werden.

Schlussfolgerungen des Gemeinderates

In den nächsten Jahren sind in Amsoldingen bedeutende Veränderungen zu erwarten, wie die Entwidmung der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen, die Sanierung der Mehrzweckanlage mit Integration der Gemeindeverwaltung, Einzonungen und Überbauungen, welche die finanzielle Situation langfristig stark beeinflussen.

Die anhaltend hohe Teuerung, insbesondere im Bausektor, sowie die weiterhin volatilen Zinsen haben die finanziellen Rahmenbedingungen nachhaltig verändert. Der finanzielle Druck auf die Gemeinden nimmt zu, der Handlungsspielraum wird dadurch zunehmend eingeschränkt. Unter Berücksichtigung der Kosten für die Sanierung der MZA und weiteren geplanten Investitionen in Infrastruktur, Strassen sowie Ver- und Entsorgung, ist in Amsoldingen nach aktuellem Kenntnisstand mit erheblichen finanziellen Herausforderungen zu rechnen.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad im Gesamthaushalt für 2027 bis 2031 liegt bei 15 %. Ein Wert unter 100 % führt zur Neuverschuldung; 15 % sind ungenügend. Aktuell ist die Investitionstätigkeit

sehr hoch. Sobald die notwendigen Grossprojekte abgeschlossen sind, muss der Selbstfinanzierungsgrad wieder über 100 % steigen, um keine neuen Schulden zu verursachen und die bestehenden Schulden schrittweise zurückzahlen zu können.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Investitionen in diesem Umfang und Zeitraum personell wie finanziell kaum realisierbar sind. Die Verschuldungs- und Entschuldungssituation sowie die personellen und finanziellen Ressourcen müssen deshalb sorgfältig analysiert werden. Darauf basierend sind finanzpolitische Massnahmen und Ziele zu definieren. Sobald die Projekte für die Mehrzweckanlage inkl. Gemeindeverwaltung und die Ortsplanungsrevision weiter fortgeschritten sind, wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen beraten.

Die voraussichtliche Konsequenz: Die Investitionen müssen in Zukunft drastisch heruntergefahren werden. Andernfalls droht die Gefahr, dass die Schulden sich weiter erhöhen und nicht zurückbezahlt werden können, Banken keine Kredite mehr sprechen und die Gemeinde die Einnahmen erhöhen muss (höhere Steuern und Gebühren).

Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2027 – 2031 zur Kenntnis.

Investitionsprogramm allgemeiner Haushalt

Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Priorität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	Ausgaben	6) Einnahmen	Netto	2026	2027	2028	2029	2030	2031	später
A	0220	Digitalisierung		5			190		190		100	90				
	0220	Aufarbeitung Archiv 30' Digitalisierung Baugesuche 20'		5			50		50				50			
	2170	Erweiterung KIGA-Gebäude, VK 1.6 Mio inkl. Mobiliar		33		149	1'436		1'436	1'436						
	2170	KIGA-Gebäude; Mobiliar		10			15		15	15						
	2170	Strassensanierung Zufahrt KIGA-Gebäude		40			120		120							120
	0291	Sanierung MZA, Einbau Gdeverwaltung in MZA, VK 4.9 Mio inkl. Mobiliar		33		139	4'683		4'683	800	3'883					
	0291	MZA; Audioanlage, Beamer, Mobiliar Gdev.		10			78		78		78					
	0291	Erneuerung Sportplatzbeleuchtung MZA		20		3	67		67	67						
	0291	Ersatz Kunststoffstühle durch Holzstühle mit Panikbefestigung MZA		10			26		26			26				
	0291	Ersatz/Reparatur Tische MZA		10			34		34							34
	2195	Ersatz Schulbus		10			110		110				110			
	3420	Attraktivitätssteigerung Spielplatz MZA		20			30		30					30		
	6150	Strassensanierung Riedliweg		40			310		310		10		300			
	6150	Strassensanierung Seegässli		40			80		80							80
	6150	Strassensanierung Hohlinden		40			100		100							100
	7410	Sanierung Stützmauer Bachverlauf Zimmerei		50			155		155	25	130					-
	6150	Anpassung Strasse Hurschgasse/Tannackerweg VK 210'000.--		40		-	210		210	50	160					
	6150	Strassenentwässerung Eggenweg, VK 17'000.--		20		7	23		23	23						

	6150	Reparatur Sickerleitung Kantonsstrasse Sagibach/Hurschgasse		40			20		20			20				
	6150	Ersatz Kommunalfahrzeug		10			200		200		200						
	6150	Anschaffung Anhänger		10			15		15			15					
	6150	Ersatz Spritzenhäuschen (Lager Werkhof)		25			40		40				40				
	6150	Erneuerung Treppe Galgacker		20			19		19	19							
	7500	Biberkonzept Guntelsey, VK 22'000.--		10		1	21		21	11	10						
	7716	Sanierung Abwasserleitungen Friedhof aus ZPA		40		2	33		33	15	18						
	7900	Ortsplanungsrevision, VK 235'000.--		10		130	40		40	10	30						
	7900	Erhebung Fruchtfolgeflächen, VK 24'000.--		5		3	21		21	21							
A	9999	Unvorhergesehenes		10			30		30							30	
	Total					***434***	***8'156***	***-***	***8'156***	***2'492***	***4'634***	***176***	***460***	***30***	***30***	***334***

Investitionsprogramm Wasser

Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Art	6) Anlagen im Bau	Aus-gaben	7) Einnah-men	Netto	2026	2027	2028	2029	2030	2031	später
		San. Wasserleitung Hurschgasse/Teufmatt		80				300		300							300
		Sanierung Wasserleitung Riedliweg		80				90		90		10		80			
		Sanierung Wasserleitung Seegässli-Rüttimättli		80				240		240							240
		Sanierung Wasserleitung Hurschgasse - Tannacke		80				270		270							270
		Sanierung Wasserleitung Tannacker - Riedliweg		80				300		300							300
		Sanierung Wasserleitung Eggenweg		80				390		390							390
		Sanierung Wasserleitung Spiegel - Hohle		80				480		480							480
		Sanierung Wasserleitung Steghalten - Thierachern		80				360		360							360
		Sanierung Wasserleitung Waldeggweg		80				300		300							300
		GWP - Überarbeitung		10				50		50					50		
		Digitalisierung Leitungskataster Wasser		5				21		21			21				
	Total						***-***	***2'801***	***-***	***2'801***	***-***	***10***	***21***	***80***	***50***	***-***	***2'640***

Investitionsprogramm Abwasser

Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Art	6) Anlagen im Bau	Aus-gaben	7) Einnah-men	Netto	2026	2027	2028	2029	2030	2031	später
		Sanierung Abwasserleitung Riedliweg		80				160		160		10		150			
A		Sanierung öffentliche Abwasseranlagen Etappe 3 + 4		80				320		320	320						
		Erneuerung Pumpwerk Tannackerweg (Rüdli) VK 80'000.--		50			8	72		72	72						
		Einleitung Meteorwasser in Walenbach		80				310		310		10		300			
		Investitionsbeitrag ARA Thunersee gemäss Halbjahresbericht 2025, 0.480495%		33				84	-	84	7	34	43				
A		Investitionsbeitrag ARA Thunersee gemäss Halbjahresbericht 2025, 0.480495%		33				64	-	64				26	19	19	
		Digitalisierung Leitungskataster Abwasser		5				21		21			21				
		Sanierung öffentliche Abwasseranlagen - Etappe 5 Hauptleitung Steghalten - Allmendingen 400m		80				200		200		200					-
		Erarbeitung GEP 2		10				50		50					50		
		Neubau/Vergrösserung öffentl. Abwasserleitung Schule		80				35		35							35
		Investitionsbeitrag ARA Thunersee					2			-							
		Erstmassnahmen Meteorwasserleitungen		80				20		20		20					
		Untersuchung und Sanierung Meteorwasserleitungen in Etappen		80				200		200					50	50	100
	Total						***10***	***1'536***	***-***	***1'536***	***399***	***274***	***64***	***476***	***119***	***69***	***135***

Investitionsprogramm Abfall

Beträge in CHF 1'000

1) KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	5) Einnah-men	Netto	2026	2027	2028	2029	2030	2031	später
	Ersatz Abfallsammelstelle		40			100		100		100					
Total					-	*100*	-	*100*	-	*100*	-	-	-	-	-

Eigenkapitalnachweis

9.4 Eigenkapitalnachweis

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode												
	2025	2026		2027		2028		2029		2030		2031	
	Basisjahr	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand
29 Eigenkapital	4'958		4'806		4'343		3'958		3'378		5'584		5'316
290 Spezialfinanzierungen													
29000 Spezialfinanzierungen im EK	345.5	-25.9	319.6	-197.7	122.0	-121.9	0.0	0.0	0.0	359.3	359.3	-200.7	158.6
29000 Feuerwehr, zweiseitig	135.7	-15.4	120.3	-8.9	111.4	-9.5	101.9	-10.0	91.8	-10.6	81.2	-11.2	70.1
29001 Wasserversorgung	158.7	66.6	225.3	2.8	228.1	-1.5	226.6	6.8	233.4	-0.9	232.5	7.8	240.3
29002 Abwasserentsorgung	290.5	12.0	302.5	-17.7	284.8	-13.6	271.2	-11.7	259.5	-19.0	240.5	-10.1	230.4
29003 Abfallentsorgung	57.4	4.1	61.5	-4.2	57.3	-5.6	51.7	-4.9	46.8	-6.2	40.6	-5.5	35.1
29004 Elektrizitätsversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Kabelversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
292 Globalbudgetbereiche													
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
293 Vorfinanzierungen													
29300 Allgemeiner Haushalt	72.8	0.7	73.5	0.9	74.3	0.9	75.3	0.9	76.2	0.9	77.1	0.9	78.0
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29301 Wasserversorgung Werterhalt	1'283.6	22.9	1'306.5	22.9	1'329.4	9.7	1'339.2	8.6	1'347.8	3.6	1'351.4	3.6	1'355.0
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	604.7	53.6	658.3	50.8	709.1	40.1	749.3	33.5	782.7	27.9	810.6	27.3	837.9
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
294 Reserven													
29400 Finanzpolitische Reserve	497.0	-497.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 *
296 Neubewertungsreserve FV													
29600 Neubewertungsreserve FV	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29601 Schwankungsreserve	22.2		22.2		22.2		22.2		22.2		22.2		22.2
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
298 übriges Eigenkapital													
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag			1'716.6		1'404.1		1'121.1		517.9		2'368.9		2'288.4
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	1'489.7	226.9	1'716.6	-312.5	1'404.1	-283.1	1'121.1	-603.2	517.9	1'851.0	2'368.9	-80.5	2'288.4 *

* Aufhebung finanzpolitische Reserve gemäss Gesetz per 01.01.2026 zu Gunsten Bilanzüberschuss

3. Budget und Steueranlage 2027 / Genehmigung

Vorwort Ressortvorsteher Finanzen

Budget 2027: Die finanziellen Folgen werden spürbar

Ein Minus von rund CHF 334'000 im allgemeinen Haushalt ist für unsere kleine Gemeinde viel Geld. Das Budget ist ernüchternd, kommt allerdings nicht überraschend. Die grossen Investitionen, über die wir seit Jahren sprechen, werden nun Realität und damit auch ihre finanziellen Folgen.

Unser Schulhaus ist saniert und erweitert. Rund CHF 1,6 Mio. haben wir dafür ausgegeben, erfreulicherweise innerhalb des vorgesehenen Kostenrahmens. Mit der Mehrzweckanlage steht uns die nächste grosse Investition bevor. Auch der gewöhnliche Unterhalt unserer Infrastruktur macht leider keine Pause. Hinzu kommen die steigenden Abschreibungen und Zinskosten, die unsere Gemeinderechnung noch über Jahre belasten werden.

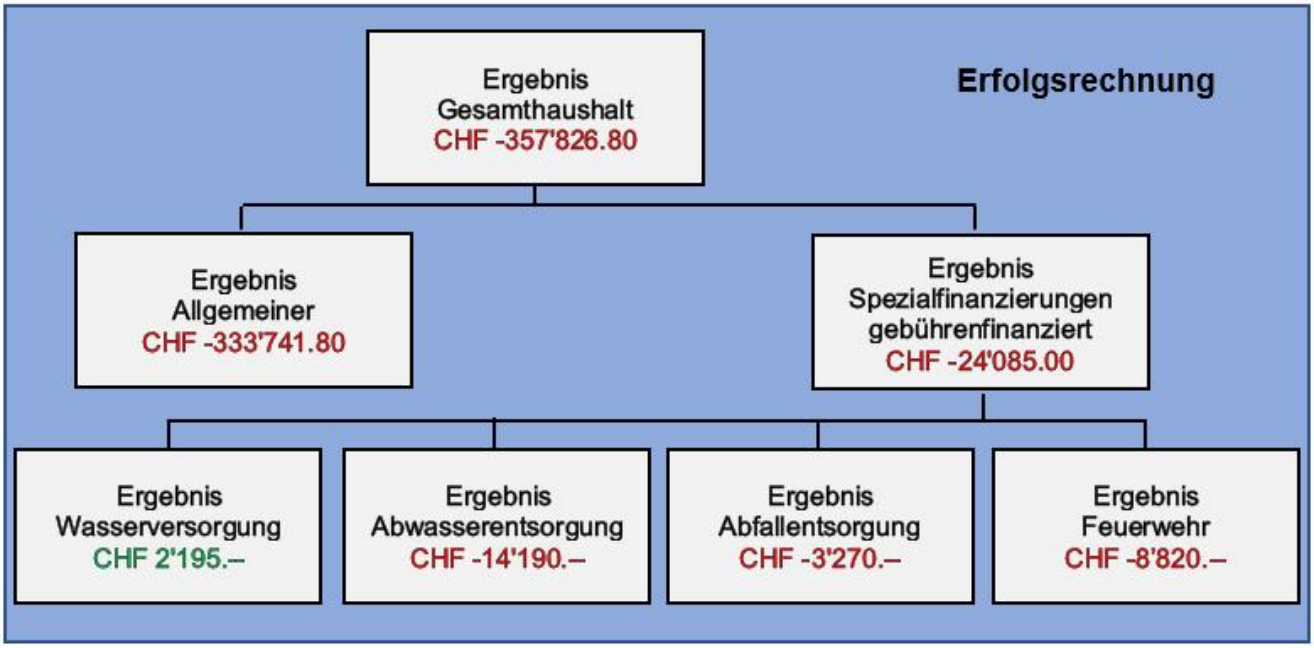
In den vergangenen Jahren durften wir uns häufig über bessere Jahresrechnungen als budgetiert freuen. Nicht zuletzt, weil sich geplante Investitionen aufgrund fehlender Kapazitäten und unvorhergesehener Ereignissen zeitlich verzögerten. Bei der Mehrzweckanlage können wir mit diesem Effekt kaum rechnen.

Für diese investitionsintensive Zeit haben wir bewusst vorgesorgt. Auch dank der erfreulichen Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre können wir solche Defizite mittelfristig auffangen, ohne gleich einschneidende Massnahmen ergreifen zu müssen.

Ich blicke weiterhin zuversichtlich in die Zukunft. In Amsoldingen ist viel in Bewegung. Es wird rege gebaut, unsere Bevölkerung wächst und damit dürften langfristig auch unsere Steuereinnahmen steigen. Wichtig bleiben zudem die vorgesehenen Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung und eine umsichtige Verwertung unserer beiden gemeindeeigenen Grundstücke.

Die Devise bleibt, bei den Ausgaben genau hinzuschauen und das richtige Mass zu finden. Dabei freut es mich besonders, dass sich sowohl der Gemeinderat als auch unsere Gemeindeangestellten der finanziellen Herausforderungen sehr bewusst sind. Ausgaben werden sorgfältig hinterfragt und abgewogen. Gemeinsam suchen wir nach einfacheren oder günstigeren Lösungen und prüfen auch, was noch warten kann. Diesen verantwortungsvollen Umgang und die gute Zusammenarbeit schätze ich sehr. Dafür danke ich allen herzlich.

Erläuterungen zum Budget aus der Finanzverwaltung



Allgemeiner Haushalt
Das Budget 2027 schliesst im allgemeinen Haushalt mit gleichbleibenden Steueranlagen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 333'741.80 ab.

Nachstehend die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Rechnung 2025:

- **Im Bereich allgemeine Verwaltung rund CHF 76'000.-- Mehraufwände** infolge Personalaufwandanpassungen gemäss neuem Personalreglement/-verordnung per 01.07.2025, Abschreibungen und neuen wiederkehrenden Ausgaben betreffend Digitalisierung, höherem Unterhalt der Gerätschaften bei der Mehrzweckanlage und höheren Internen Verrechnungen zu Lasten der Mehrzweckanlage

(Hauswartarbeiten durch Werkhof). Die Sanierung und der Umbau der Mehrzweckanlage wird ebenfalls ab dem Jahr 2027 abgeschrieben, ist aber aktuell durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung erfolgsneutral. Höhere Einnahmen sind infolge Inbetriebnahme der Mobilfunkantenne zu verzeichnen. Weiter sind tiefere Aufwände für Honorare der allgemeinen Dienste budgetiert.

- **Im Bereich öffentliche Ordnung rund CHF 16'000.-- Mehraufwände** infolge Dienstleistungen Dritter im Bereich Bau, Honorare für zwei externe Bauverwalter - Aufstockung infolge fehlender Ressourcen für Bauabnahmen/-kontrollen und Abschluss der fertiggebauten Projekte. Demgegenüber stehen auf der Einnahmenseite höhere weiterverrechenbare Aufwände an die Bauherrschaft. Neue einmalige Ausgaben für externe Bauverwalter in Kompetenz der Gemeindeversammlung. Bruttoausgaben von CHF 148'700.--.
- **Im Bereich Bildung rund CHF 80'000.-- Mehraufwände** infolge einer zweiten Basisstufe in Amsoldingen ab dem Schuljahr 2026/27, Abschreibungen für die Erweiterung am bestehenden Kindergartengebäude, grundsätzlich steigende Gehaltskosten pro Schüler in allen Bildungsstufen inkl. Sonderschulen, Wegfall Mietzinseinnahmen vom alten Schulhaus und höhere Beiträge an die Tagesschule für Fahrten und Betrieb. Auf der Gegenseite sind im Bereich der Primarstufe die Infrastrukturkosten stark gesunken, da im Jahr 2025 eine ausserordentliche Abschreibung getätigt wurde. Zudem besuchen im Vergleich zu den anderen Anschlussgemeinden weniger Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule, was für Amsoldingen zu tieferen Kosten führt. Ausserdem fallen weniger Unterhaltskosten beim Schulbus an und die Abschreibungen für den Schulbus fallen komplett weg.
- **Im Bereich Soziales rund CHF 133'000.-- Mehraufwände** infolge höheren Lastenausgleichsbeiträgen an die Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe und höhere Beiträge an den Sozialdienst Uetendorf (steigende Einwohnerzahlen und steigende pro Kopf-Beiträge).
- **Im Bereich Verkehr rund CHF 71'000.-- Mehraufwände** infolge Personalaufwandanpassungen gemäss neuem Personalreglement/-verordnung per 01.07.2025 und neu geschaffene Stelle im Werkhof (Kompensation Anstellungen im Stundenlohn), höherem Unterhalt für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge und übrigen Sachanlagen, sowie aufgrund von Abschreibungen aus diversen Projekten (u.a. Anpassung Strasse Hurschgasse/Tannackerweg, Strassenentwässerung Eggenweg, Anschaffung Fahrzeug und Anhänger) und dem Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (steigende Einwohnerzahlen und steigende ÖV-Punkte). Demgegenüber stehen tiefere Unterhaltskosten bei den Strassen und höhere Interne Verrechnungen zu Gunsten des Bereiches Verkehr.
- **Im Bereich Umweltschutz rund CHF 23'000.-- Mehraufwände** infolge höherem Unterhalt beim Wasserbau und Wegfall der Einnahmen aus der Endabrechnung des Biberkonzeptes Thun West. Die Ortsplanungsrevision wird ebenfalls ab dem Jahr 2027 abgeschrieben, ist aber aktuell durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung erfolgsneutral.
- **Im Bereich Finanzen und Steuern rund CHF 26'000.-- Mehrerträge,** + CHF 69'000.-- bei den allg. Gemeindesteuern, - CHF 219'000.-- bei den Sondersteuern (Jahr 2025 ausserordentlich), + CHF 47'000.-- beim Finanz- und Lastenausgleich (neue Aufgabenteilung, Disparitätenabbau, Mindestausstattung), - CHF 91'000.-- bei den Zinsen infolge Fremdkapitalaufnahme zwecks Finanzierung der Investitionen, + CHF 297'000.-- Wegfall zusätzliche Abschreibungen (ab 01.01.2026 nicht mehr möglich) sowie - CHF 84'000.-- infolge Wegfall der Entnahme aus der Neubewertungsreserve.

Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt

- Infolge des bestehenden Bilanzüberschusses von rund CHF 2 Mio., ist das Defizit **kurzfristig** ohne weiteres verkraftbar.

Spezialfinanzierungen

- Bis auf die Wasserversorgung schreiben alle Spezialfinanzierungen bei gleichbleibenden Gebühren rote Zahlen.
- Da sämtliche Spezialfinanzierungen über ein solides Eigenkapital verfügen, sind kurzfristig mit keinen Gebührenanpassungen zu rechnen.

Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung
Es sind Nettoinvestitionen von CHF 4’634’000.-- im allgemeinen Haushalt, CHF 274'000.-- in der Spezialfinanzierung Abwasser, CHF 10'000.-- im Wasser und CHF 100'000.-- im Abfall vorgesehen. Total CHF 5’018'000.--. Davon kann nichts selbstfinanziert werden. Sämtliche Investitionen müssen mittels Fremdkapital finanziert werden.

Fremdkapitalbedarf und Verschuldungssituation
- Im Budget ist die Aufnahme von weiteren 5 Millionen Franken Fremdkapital zu 1.5% vorgesehen. Das bestehende Fremdkapital der Gemeinde beträgt 3 Millionen, welches vorerst bestehen bleibt.
- Wegen massiver Investitionen in die Gemeinde-Infrastruktur – die hoffentlich ein Ausmass haben, das nur alle 40 bis 50 Jahre vorkommt – gerät die Verschuldung von ca. CHF 8 Mio. in eine kritische resp. schlechte Lage.
- Die Konsequenz: Die Investitionen müssen in Zukunft drastisch heruntergefahren werden. Andernfalls droht die Gefahr, dass die Schulden nicht zurückbezahlt werden können, Banken keine Kredite mehr sprechen und die Gemeinde die Einnahmen erhöhen muss (höhere Steuern und Gebühren).

Ergebnisse Spezialfinanzierungen
Die Spezialfinanzierungen schlagen einen Aufwandüberschuss von CHF 24‘085.-- zu buche.

SF Wasserversorgung
Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2’195.-- ab. Die grössten Abweichungen sind:
- Tieferer Unterhalt übrige Tiefbauten
- Tiefere Interne Verrechnungen zu Lasten
- Tiefere Einnahmen aus Anschlussgebühren
- Tiefere Entnahmen aus Werterhalt
- Höherer Unterhalt Apparate, Geräte

Geltende Werte
- Einlage Werterhalt 60 %. Seit 01.01.2025
- Anschlussgebühren werden an die Einlagen angerechnet. Seit 01.01.2025
- Anpassung einmalige Anschlussgebühren (gemäss Reglement/aktueller Baukostenindex) per 01.01.2025

Ziel: Reduktion und anschliessend Stagnation Rechnungsausgleich

SF Abwasserentsorgung
Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14’190.-- ab. Die grössten Abweichungen sind:
- Tiefere Einlagen in den Werterhalt
- Tiefere Entschädigungen an andere Gemeinden
- Tiefere Einnahmen aus Anschlussgebühren
- Höhere Honorare für die Zustandsuntersuchung der privaten Abwasseranlagen (ZpA)
- Höhere Abschreibungen (Pumpwerk Tannackerweg und Sanierungen der öffentlichen Abwasseranlagen, Erstmassnahmen Meteorwasserleitungen)
- Höhere Betriebsbeiträge ARA Thunersee

Geltende Werte

- Einlage Werterhalt 60 %. Seit 01.01.2025
- Anschlussgebühren werden an die Einlagen angerechnet. Seit 01.01.2017
- Anpassung einmalige Anschlussgebühren (gemäss Reglement/aktueller Baukostenindex) per 01.01.2025

Ziel: Reduktion und anschliessend Stagnation Rechnungsausgleich

SF Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'270.-- ab. Die grössten Abweichungen sind:

- Tieferer Unterhalt übrige Sachanlagen, Abfallsammelstelle Riedliweg
- Höhere Interne Verrechnungen zu Lasten Abfallentsorgung infolge Ersatz der öffentlichen Abfallsammelstelle

Ziel: Stagnation Rechnungsausgleich

SF Feuerwehr

In der Spezialfinanzierung Feuerwehr entsteht ein Aufwandüberschuss von CHF 8’820.--. Die grössten Abweichungen sind:

- Höhere Unterhaltskosten für den Ersatz von Hydranten

Geltende Werte

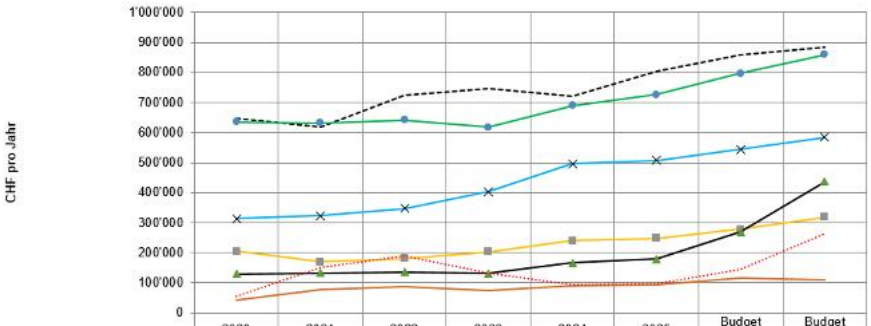
- Die Ersatzabgabe beträgt seit 01.01.2025 10.3 % der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer gemäss Feuerwehrverordnung der Stadt Thun (max. CHF 300.--)

Ziel: Rechnungsausgleich saldieren

SF Mehrwertabschöpfung (Entnahme von Abschreibungen)

- Aktuell werden die Abschreibungen für die Zukunftsplanung, die Sanierung der Mehrzweckanlage und die Ortsplanungsrevision, total rund CHF 200'000.-- pro Jahr, aus einem speziellen Topf finanziert (der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung).
- **Was passiert, wenn dieser Topf leer ist?** Voraussichtlich im Jahr 2028 sind diese Mittel aufgebraucht. Ab diesem Zeitpunkt belasten diese Abschreibungen die reguläre Rechnung voll und werden das Ergebnis viele Jahre um rund CHF 200'000.-- verschlechtern.
- **Ungewisse Aussichten:** Zwar könnten künftig wieder neue Einnahmen aus der revidierten Ortsplanungsrevision in diesen Topf fliessen – dies hängt jedoch von künftigen Beschlüssen der Gemeindeversammlung und vertraglichen Bestimmungen ab. Es ist daher unklar, wann und ob diese Entlastung eintreffen wird.

Trend Nettoausgaben allgemeiner Haushalt



	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Budget 2026	Budget 2027
Verwaltung *	313'761	322'979	346'899	402'666	495'971	507'472	544'136	583'862
öffentliche Sicherheit	42'615	77'378	85'484	73'192	91'096	94'947	114'584	110'662
Bildung *	647'047	617'724	724'433	746'490	721'636	804'947	859'089	885'330
Soziale Sicherheit	634'978	632'971	641'592	618'023	689'087	727'215	796'400	859'750
Verkehr	205'534	169'395	180'507	203'477	239'217	248'078	278'653	318'623
Abschreibungen allg. HH	129'621	132'854	136'053	130'319	165'921	179'461	269'451	436'652
Steuerteilung zL NP	54'327	152'288	188'611	131'357	94'807	95'335	146'000	264'000

** Mehrzweckanlage seit dem Jahr 2024 unter der Verwaltung (Funktion neu 0291, Funktion alt 2171)*

Budget 2027, Budget 2026 und Rechnung 2025 nach Funktionen Gesamthaushalt

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2027 Aufwand	 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	 Ertrag	Rechnung 2025 Aufwand	 Ertrag
	Total	**4'636'546.90**	**4'278'720.10**	**4'304'005.90**	**3'975'534.55**	**4'221'660.69**	**4'291'967.83**
	Netto 31.12.		357'826.80		328'471.35		
	Netto 31.12.					70'307.14	
0	**Allgemeine Verwaltung**	**885'029.75**	**301'168.05**	**691'394.15**	**147'258.00**	**653'567.16**	**146'095.05**
	Netto 31.12.		583'861.70		544'136.15		507'472.11
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**242'842.40**	**123'360.00**	**219'064.30**	**89'810.00**	**196'040.30**	**95'681.45**
	Netto 31.12.		119'482.40		129'254.30		100'358.85
2	**Bildung**	**1'161'930.00**	**276'600.00**	**1'130'941.45**	**271'852.00**	**1'106'881.14**	**301'933.85**
	Netto 31.12.		885'330.00		859'089.45		804'947.29
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**46'025.00**	**3'500.00**	**40'610.00**	**2'500.00**	**38'764.14**	**3'600.00**
	Netto 31.12.		42'525.00		38'110.00		35'164.14
4	**Gesundheit**	**2'700.00**		**2'150.00**		**2'055.00**	
	Netto 31.12.		2'700.00		2'150.00		2'055.00
5	**Soziale Sicherheit**	**896'450.00**	**36'700.00**	**845'100.00**	**48'700.00**	**767'658.75**	**40'444.23**
	Netto 31.12.		859'750.00		796'400.00		727'214.52
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**412'322.50**	**93'700.00**	**361'152.75**	**82'500.00**	**325'278.22**	**77'200.70**
	Netto 31.12.		318'622.50		278'652.75		248'077.52
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**606'344.80**	**523'532.05**	**687'305.75**	**553'183.55**	**564'716.79**	**548'600.75**
	Netto 31.12.		82'812.75		134'122.20		16'116.04
8	**Volkswirtschaft**	**1'455.00**	**34'000.00**	**1'560.00**	**34'000.00**	**1'648.50**	**34'824.45**
	Netto 31.12.	32'545.00		32'440.00		33'175.95	
9	**Finanzen und Steuern**	**381'447.45**	**2'886'160.00**	**324'727.50**	**2'745'731.00**	**565'050.69**	**3'043'587.35**
	Netto 31.12.	2'504'712.55		2'421'003.50		2'478'536.66	

Antrag des Gemeinderates

a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85
b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
c) Genehmigung Budget bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'524'146.90	CHF	4'166'320.10
Aufwandüberschuss			CHF	357'826.80
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'021'367.30	CHF	3'687'625.50
Aufwandüberschuss			CHF	333'741.80
SF Wasserversorgung	CHF	188'648.95	CHF	190'843.95
Ertragsüberschuss	CHF	2'195.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	176'380.65	CHF	162'190.65
Aufwandüberschuss			CHF	14'190.00
SF Abfallentsorgung	CHF	88'250.00	CHF	84'980.00
Aufwandüberschuss			CHF	3'270.00
SF Feuerwehr	CHF	49'500.00	CHF	40'680.00
Aufwandüberschuss			CHF	8'820.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

4. Digitalisierung / Umstellung Rechenzentrum-, Hardware- und Software-Lösung / Verpflichtungskredit einmalige und wiederkehrende Ausgaben / Genehmigung

Gemeinden unter Druck
Gemeinden stehen aufgrund wachsender Anforderungen im Kommunalwesen unter Druck. Die stetig steigenden Aufgaben, die zudem immer komplexer und umfangreicher werden, aber auch der stetige Wandel in der Informationstechnologie und Megatrends wie die Digitalisierung forderen die Verwaltung. Die Komplexität der IT-Welt hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Damit sich die Gemeinden auf die eigentlichen Kernkompetenzen bzw. Alltagsgeschäfte konzentrieren können, ist der Einsatz von zeitgemässen Informationstechnologien und effizienter Prozessen äusserst wichtig. Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt hohe Anforderungen an die öffentliche Verwaltung. Die Gemeinde Amsoldingen soll fit für die digitale Zukunft sein, damit sie weiterhin den veränderten Kundenerwartungen entsprechen und diese ausbauen kann.

Infrastruktur nicht mehr zeitgemäss
Die IT-Infrastruktur stellt Methoden, Werkzeuge und Lösungen bereit und unterstützt als Hilfsmittel auf effiziente und effektive Art die Dienstleistungen der Gemeinde für ihre Bevölkerung. Die Informatik fördert eine zweckmässige Erfüllung der Verwaltungsgeschäfte und leistet einen massgeblichen Beitrag für eine zeitgemässe Gestaltung der Arbeitsplätze und zeitgemässe Arbeitsmodelle. Die IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Dies zeigt sich v.a. darin, dass der aktuelle Anbieter für die laufende Gemeindesoftware den Support ab dem Jahr 2028 Schritt für Schritt abgekündigt hat. Eine effiziente, zeitgerechte Arbeitsweise ist nicht möglich und die Anforderung der

medienbruchfreien Bewirtschaftung nicht umsetzbar. Ebenso sind keine Schnittstellen zu anderen Software-Anwendungen möglich. Die letzten grösseren Investitionen sind Jahre her. Die technologischen Fortschritte in den letzten Jahren waren enorm. Um wieder für die Zukunft gerüstet zu sein, sind Investitionen in aktuelle Technologien notwendig. Erschwerend kommt hinzu, dass die Gemeinde mit der aktuellen Lösung einen Partner für das Rechenzentrum und einen für die Software hat. Der Support ist entsprechend schwerfällig, zeit- und kostenintensiv.

Zielsetzung

Eine Erneuerung der Soft- und Hardware ist aus diesen Gründen unumgänglich. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Funktionalität und die Supportqualität zu erhöhen und dabei auch die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse weiter voranzutreiben. Mit der neuen Lösung sollen alle Dienstleistungen (Rechenzentrum, Hardware-Arbeitsplätze und (Gemeinde-) Software aus einer Hand erfolgen. Die Gemeindesoftware muss die zukünftigen Anforderungen z.B. an die digitale Langzeitarchivierung erfüllen und nach den Bedürfnissen der Gemeinde erweitert werden können.

Investitionskosten

Bezeichnung	**Einmalige Ausgaben**
Hardware Arbeitsplätze/RZ	CHF 70'300
Gemeindesoftware	CHF 140’500
Telefonie	CHF 6’100
Zwischentotal	*CHF 216’900*
Reserven/Rundung (10%)	CHF 22’100
Total	**CHF 239’000**

Bezeichnung	**Wiederkehrende Ausgaben**
Hardware Arbeitsplätze/RZ	CHF 35'600
Gemeindesoftware	CHF 23’980
Telefonie	CHF 800
Zwischentotal	*60’380*
Reserven/Rundung (10%)	CHF 6’040
Total	**CHF 66’420**

Bei der Umstellung muss die Serverumgebung komplett neu aufgebaut und die Datenbanken migriert werden. Dies ist mit sehr hohen einmaligen Kosten verbunden. Ein 1:1-Vergleich zum Status-Quo ist nicht möglich, da mit der Umstellung auch Erweiterungen vorgesehen sind. Diese sind im Wesentlichen:

- Erneuerung Telefonie
- Direkte Datenleitung ins Rechenzentrum zur Sicherstellung des reibungslosen Betriebs
- Einführung Arbeitsplatz für den Wegmeister am neuen Verwaltungsstandort
- Ausrüstung des Schalters mit einem Notebook
- Ersatz der bestehenden Hardware der Arbeitsplätze (PC)
- Erweiterung der Gemeindesoftware z.B. mit einem digitalen Kassensystem, elektronischer Belegvisierung, Grundlage für eBill, Lohnbuchhaltung
- Schnittstelle zum digitalen Langzeitarchiv

Aktuell belaufen sich die Kosten für den Status-Quo auf CHF 43'000. Darin nicht enthalten sind Abschreibungen und Zinsen, da die Anschaffungskosten aus diesem Projekt vollständig abgeschrieben sind. Es ist zu berücksichtigen, dass es auch in diesem Modus in den kommenden Jahren zu Umstellungen und Erweiterungen kommen würde.

Aufgrund der Supportabkündigung der aktuellen Software, der Telefonieumstellung und den steigenden Heraus- und Anforderungen im Bereich der Digitalisierung ist jetzt der richtige Zeitpunkt und die Bündelung in einem Gesamtprojekt sinnvoll.

Folgekosten
Die Investition erhöht die jährlichen Belastungen für Lizenzen und Support um rund CHF 23’000 gegenüber dem heutigen Zustand, umfasst jedoch Bereiche wie «Telefonie» und wichtige Softwareerweiterungen wie z.B. die Lohnbuchhaltung. Das Projekt ist die ideale Grundlage um auf die weiter steigenden digitalen Anforderungen einzugehen.

Nebst den wiederkehrenden Ausgaben entstehen durch die einmaligen Ausgaben Folgekosten zu Lasten der Erfolgsrechnung für Abschreibungen und Zinsen. Durch die vorgeschriebene Nutzungsdauer von fünf Jahren verursacht das Projekt Abschreibungskosten von jährlich CHF 47'800. Die kalkulatorischen Zinskosten belaufen sich bei einem Zinssatz von 1% auf jährlich CHF 2’390. Kosten für eine temporäre Doppelführung zweier Systeme werden entsprechend in den Budgets ab 2027 berücksichtigt.

Die Finanzierung erfolgt mittels Fremdkapital. Die Tragbarkeit des Finanzhaushalts ist gemäss aktuellen Kenntnissen mittelfristig gegeben.

Umsetzungsplanung/Transformationsaufwand
Die Umstellung wird voraussichtlich zusammen mit dem Umzug der Verwaltung auf Ende 2027 angestrebt. So kann die neue Hardware direkt am definitiven Standort eingerichtet werden und muss nicht gezügelt werden. Es werden nicht alle Systeme auf den gleichen Zeitpunkt umgestellt. Sobald ein Entscheid der Gemeindeversammlung vorliegt, können die Details geplant werden.

Damit der Budgetierungsprozess und anschliessend die Rechnungsführung auf dem gleichen System möglich ist, werden für eine gewisse Zeit zwei Systeme gepflegt und die Kosten für die Lizenzen sind höher. Die Daten werden fortlaufend überführt. Der Transformationsaufwand wird für das Personal spürbar sein. Wir werden die Gelegenheit nutzen, Prozesse neu zu denken und zu optimieren. Eine wesentliche Erweiterung ist in diesem Zusammenhang die Einführung einer integrierten Lohnbuchhaltung. Mit diesem Schritt kann eine wichtige Revisionsempfehlung der externen Rechnungsprüfung erfüllt werden, welche bereits seit mehreren Jahren offen ist.

Zuständigkeiten
Für die Bestimmung des kreditkompetenten Organs sind alle sich bedingenden Ausgaben zusammenzurechnen. Die wiederkehrenden Ausgaben sind dabei aufgrund Art. 5 der Gemeindeordnung mit dem Faktor 10 zu kapitalisieren. Der Gesamtbetrag für die Bestimmung des zuständigen Organs errechnet sich wie folgt:

Einmalige Ausgaben	CHF 239’000
Wiederkehrende Ausgaben x10	CHF 664’200
Gesamtbetrag	**CHF 903’200**

Mit dem Gesamtbetrag von CHF 903’200 liegt die Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt
1. zur Umstellung der Rechenzentrum-, Hardware- und Software-Lösung einen Verpflichtungskredit für die einmaligen Ausgaben in der Höhe von CHF 239'000 zu genehmigen.
2. zum Betrieb einen Verpflichtungskredit für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben in der Höhe von CHF 66’420 zu genehmigen.
3. den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

5. Zusammenarbeit mit der RegioBV Westamt / Reglement zur Aufgabenübertragung / Genehmigung

Das ist die RegioBV Westamt
Die RegioBV Westamt ist eine regionale Fachstelle, welche Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere im Bau- und Planungswesen unterstützt. Sie bündelt Fachwissen und personelle Ressourcen und ermöglicht damit auch kleineren Gemeinden, anspruchsvolle Fachaufgaben professionell, effizient und mit einer verlässlichen Stellvertretung wahrzunehmen. Die Zusammenarbeit folgt dem Grundsatz «Dienstleistungen von Gemeinden für Gemeinden».

Entstanden ist die regionale Zusammenarbeit insbesondere aus dem Bedürfnis, die Stellvertretung und damit die Kontinuität in den kommunalen Bauverwaltungen sicherzustellen. Die RegioBV Westamt nahm ihren Betrieb bereits am 1. Januar 2013 auf. Seit dem 1. Januar 2026 wird sie in einer neuen Organisationsform als Gemeindeunternehmen geführt.

Die Dienstleistungen umfassen insbesondere die Beratung und Bearbeitung von Baugesuchen sowie Fragen zu Verfahren, Zuständigkeiten, Baureglementen und Zonenplänen. Sie unterstützt Bauherrschaften und Planende zudem bei der Abwicklung über eBau.

Ausgangslage
Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 hat der Gemeinderat darüber informiert, dass er sich mittelfristig von externen Mandatsträgern ablösen will und eine Anstellung einer Bauverwalterin / eines Bauverwalters anstrebt. Die Bemühungen der letzten rund eineinhalb Jahre blieben leider erfolglos. Für den Gemeinderat ist es trotzdem wichtig, die Organisation zu vereinfachen und die externen Mandatsträger zu reduzieren. Aufgrund dessen wurde im Sommer Kontakt mit der RegioBV Westamt aufgenommen und begonnen, eine Zusammenarbeit zu prüfen.

Bei einer Aufgabenübertragung wird im ersten Schritt die Bearbeitung von Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren übertragen. Die Entscheidkompetenz verbleibt weiterhin beim Gemeinderat. Von der RegioBV Westamt wird eine zuständige Person festgelegt, welche die Gesuche aus Amsoldingen bearbeitet. Die Stellvertretung ist jeweils intern abgedeckt, was ein grosser Vorteil gegenüber einer eigenen Fachperson, angestellt in Amsoldingen, entspricht.
Aufgrund des Einzugsgebietes der RegioBV Westamt hat Amsoldingen die Möglichkeit, beim Kanton Bern die volle Baubewilligungskompetenz zu beantragen. Damit könnte der Gemeinderat auch über Baugesuche abschliessend befinden, bei welchen die Bausumme den Betrag von CHF 1.4 Mio. übersteigt. Aktuell werden diese Gesuche durch das Regierungsstatthalteramt bearbeitet. Diese wichtige Möglichkeit würde der Gemeinderat ergreifen, damit Vorhaben flexibler und rascher behandelt werden können.

Das Dienstleistungsangebot der RegioBV Westamt ist umfassend. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, bei Bedarf z.B. für Bauherrenvertretungen bei Strassen- und Leitungssanierungen oder der Überarbei-

tung der Generellen Wasserplanung (GWP) weitere Ressourcen einzukaufen. Mit dem Beginn der Zusammenarbeit sollen noch keine weiteren Leistungen bezogen werden. Es ist aber bereits heute absehbar, dass wir von diesem Angebot Gebrauch machen werden. Denn Synergien werden rasch vorhanden sein, da Amsoldingen durch die neue Zusammenarbeit bereits bekannt sein wird und eine kurze Einarbeitung ausreichend ist. In den aktuellen Strukturen wird die externe Unterstützung jeweils im Einzelfall gesucht und aufgebaut. Diese Leistungen werden, nach heutigem Wissen, dann direkt dem jeweiligen Projekt belastet.

Finanzierung

Einmaleinlage

Damit die gesamte finanzielle Last nicht einer Gemeinde obliegt, leisten alle Gemeinden eine Einmaleinlage. Die Anteile bestimmen sich aufgrund der Einwohnerzahlen. Der Beitrag von Amsoldingen beträgt rund CHF 13’500. Bei einem selbstgewählten Austritt aus der Organisation verfällt dieser Betrag; sollte die Unternehmung aufgelöst werden, erhalten die Gemeinden die Restanz anteilmässig zurück, müssten aber bei einer Liquidation einen allfälligen Bilanzfehlbetrag mittragen. Falls aufgrund von gutem Geschäftsgang dieses Kapital auf über CHF 400'000 anwächst, wird ab diesem Betrag den Anschlussgemeinden auf Umsatzbasis ein Überschuss ausbezahlt.

Wiederkehrende Kosten

Alle Gemeinden bezahlen einen jährlichen Sockelbeitrag an die RegioBV Westamt, dieser beträgt aktuell CHF 16.00/Einwohner. Die Unternehmung hat die Möglichkeit diesen bis max. CHF 20.00/Einwohner zu erhöhen, wenn es die finanzielle Situation verlangt. Zusätzlich werden der Gemeinde die Arbeitsstunden der RegioBV Westamt mit einem aktuellen Stundenansatz von CHF 95.00 in Rechnung gestellt. Die Unternehmung hat die Möglichkeit diesen bis max. CHF 105.00 zu erhöhen, wenn es die finanzielle Situation verlangt.

Voraussichtliche Kosten bei der RegioBV Westamt:

Sockelbeitrag pro Jahr (CHF 16*850 Einw.)	CHF 13’600
Aufwände Baubewilligungsverfahren/Baupolizei (CHF 95/Std.)*	CHF 28’500
Total Bruttoausgaben	**CHF 42’100**
Total Einnahmen (weiterverrechenbar an Bauherren gem. Mittelwert Aufwandgebühr CHF 115/Std.)	CHF 24’150
Total Nettoausgaben	CHF 17’950

*Gemäss Hochrechnung fallen im aktuellen Jahr 2026 rund 300 Arbeitsstunden an. Es wird davon ausgegangen, dass in etwa 70% der Aufwendungen weiterverrechnet werden können. 30% sind nicht verrechenbar. Aufwendungen werden ab 15 Min. verrechnet. Kurzanfragen sind durch den Sockelbeitrag abgedeckt.

Aufwendungen verrechenbar 210 Std.	CHF 19’950
Aufwendungen nicht verrechenbar 90 Std.	CHF 8’550
Total	CHF 28’500

Für die abschliessende Betrachtung ist von den Bruttoaufwendungen auszugehen.
Der effektive Bruttoaufwand ist abhängig von der Bautätigkeit pro Jahr. Dieser ist nach Erfahrung aus den Vorjahren sehr unterschiedlich. Sollten sich die Arbeitsstunden durch die anstehenden Bautätigkeiten rasch erhöhen, hätten wir durch die Grösse der RegioBV Westamt einen verlässlichen Partner, um dies aufzufangen.

Im Budget 2027 wurden die Aufwände mit den bestehenden externen Bauverwaltern aufgeführt. Gesamthaft betrachtet sollten die Kosten nicht höher ausfallen als bisher – insofern der Leistungsumfang nicht erweitert wird. Möglich sind Verschiebungen unter den einzelnen Kontos infolge des geltenden Detailprinzipes.

Umsetzungsphase
Nach dem Vertragsabschluss kann die RegioBV Westamt im Laufe des 1. Quartals 2027 die Arbeit für Amsoldingen aufnehmen. Ab dem Startzeitpunkt werden alle neuen Baugesuche durch die RegioBV Westamt bearbeitet. Bis dahin noch laufende Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren werden, wo sinnvoll, durch die bisherigen externen Mandatsträger weiterbearbeitet. Die Aufträge werden Schritt für Schritt heruntergefahren bis am Schluss alle Fälle bei der RegioBV Westamt bearbeitet werden. Damit ist die bestmögliche Dienstleistung für die Bauherrschaften sichergestellt.

Rechtliches / Zuständigkeit
Bei der Aufgabenübertragung einer bedeutenden Leistung der Gemeinde muss, gemäss Art. 68 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern, ein Übertragungsreglement erstellt werden. Die Genehmigung desselben liegt gemäss Art. 4 Bst. a der Gemeindeordnung bei der Gemeindeversammlung. Das Reglement zur Aufgabenübertragung lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Das Reglement ermächtigt den Gemeinderat, mit der RegioBV Westamt den entsprechenden Vertrag unter Kostenfolge abzuschliessen.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt das Reglement zur Aufgabenübertragung im Bereich Bauverwaltung per 1. Januar 2027 zu genehmigen.

6. Sagibach / Sanierung Bypass / Kreditabrechnung / Kenntnisnahme

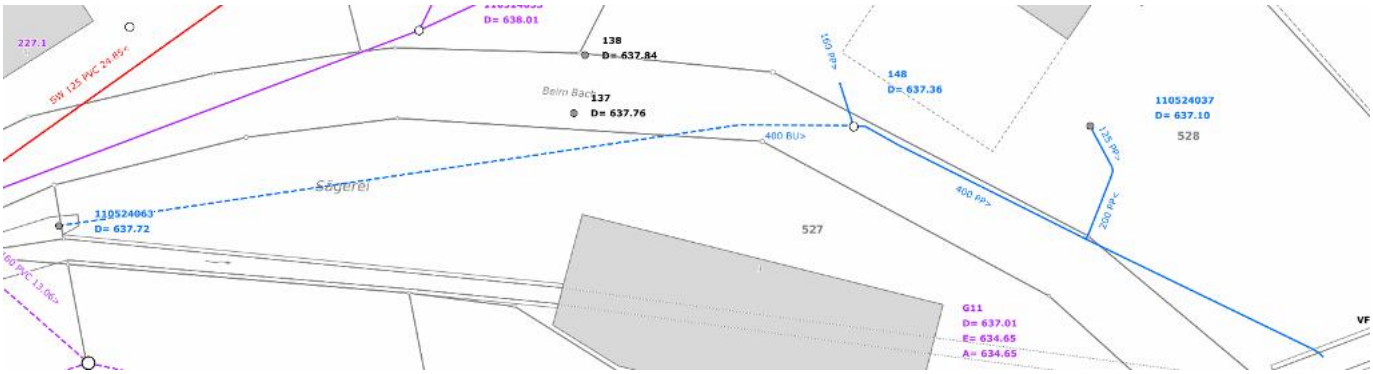


Abbildung 1: neue Linienführung in blau

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 80'000 zur Sanierung des Bypasses beim Sagibach gesprochen.
Die Entlastungsleitung konnte wie geplant saniert und im zweiten Abschnitt vergrössert werden. Die gesamte Entlastungsleitung weist nun einen Durchmesser von 400mm aus. Im Rahmen der Arbeiten konnte auch das Bedürfnis der Zimmerei Bruni AG mit einem angepassten Leitungsverlauf berücksichtigt werden. Zusätzlich wurde das Einlaufbauwerk saniert.
Die Bruttoausgaben betragen CHF 64’618.90. Dies entspricht einer Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 15'381.10 bzw. 19%. Die Kreditunterschreitung resultiert darin, dass die Reserven in der Höhe von CHF 14'700.00 nicht und die «Nebenkosten» nicht im vollen Umfang benötigt wurden.

Es konnten CHF 2'500.00 an Einnahmen verbucht werden, weshalb die Nettoausgaben CHF 62'118.90 betragen.
Die vorgelagerte Machbarkeitsstudie (separater Kredit) belief sich auf CHF 26'242.32. Somit sind insgesamt Aufwendungen in der Höhe von CHF 90'861.22 angefallen.
Die Kreditabrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnisnahme vorzulegen, das den Kredit gesprochen hat.

Kenntnisnahme
Die Kreditabrechnung «Hochwasserschutz Sagibach, Sanierung Bypass» in der Höhe von CHF 64'618.90 mit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 15'381.10 wird zur Kenntnis gebracht.

7. Zukunftsplanung MZA, Schulhaus, Gemeindeverwaltung / Planungskredit / Kreditabrechnung / Kenntnisnahme

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 90'000.00 zur Erstellung eines Vorprojektes der zukünftigen Nutzung der Gemeindeliegenschaften gesprochen. An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 wurde ein Nachkredit in der Höhe von CHF 80'000.00 gesprochen (Total CHF 170'000).
Mit dem Beginn der Erweiterung des Schulhauses und dem finalen Ausführungskredit zur Sanierung der Mehrzweckanlage kann der definitive Abschluss zum Planungskredit erfolgen.
Die Bruttoausgaben betragen CHF 154'220.03. Dies entspricht einer Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 15'779.97 bzw. 9 %.
Die Kreditabrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnisnahme vorzulegen, das den Kredit gesprochen hat.

Kenntnisnahme
Die Kreditabrechnung «Planungskredit Zukunftsplanung MZA, Schulhaus, Gemeindeverwaltung» in der Höhe von CHF 154'220.03 mit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 15'779.97 wird zur Kenntnis gebracht.

8. Verschiedenes

Im Verschiedenen hat es Platz, damit Sie Ihre Fragen stellen können.

Aufhebung Briefeinwurf Riedliweg

Aufgrund der tiefen Füllmenge pro Tag wurde der Briefeinwurf am Riedliweg Ende Oktober aufgehoben. An der Dorfstrasse 35 steht ein Briefeinwurf zur Verfügung, welcher Montags – Freitags um 16.00 Uhr gelehrt wird. Mit dem Umzug der Gemeindeverwaltung, voraussichtlich Ende 2027, wird der Briefeinwurf an die Steghalten 1 verschoben. Die Bevölkerung wird entsprechend informiert.



Kilian Boss ist Schweizer Kart-Meister – Herzliche Gratulation



Grosse Ehre für unsere Gemeinde: Der 20-jährige **Kilian Boss** hat sich beim packenden Saisonfinale in Wohlen zum **Schweizer Kart-Meister 2026** in der Königsklasse KZ2 gekrönt.
Die Kategorie KZ2 gilt mit ihren handgeschalteten, über 45 PS starken Karts als die absolute Königsklasse des nationalen Kartsports. Hier fahren die schnellsten und erfahrensten Piloten des Landes – und Kilian hat sie alle hinter sich gelassen. Für das junge Ausnahmetalent, das für das Team *Swizz Evenzz* an den Start geht, ist dieser Titel der vorläufige Höhepunkt einer steilen Karriere. Bereits 2023 machte er auf sich aufmerksam, als er das renommierte Young-Driver-Projekt von Auto Sport Schweiz gewann.
Mit viel Disziplin, technischem Verständnis und dem nötigen Quentchen Nervenstärke setzte sich Kilian in der diesjährigen *autobau* Schweizer *Kart-Meisterschaft* gegen die starke Konkurrenz durch.
Wir gratulieren Kilian herzlich zu diesem herausragenden Erfolg und sind stolz, einen frischgebackenen Schweizer Meister in unserer Dorfgemeinschaft zu haben! Für seine Zukunft auf und abseits der Rennstrecke wünschen wir ihm weiterhin viel Erfolg und Vollgas.



Fotos von Kilian Boss

Käserei Amsoldingen

seit 1823

„Einkaufen direkt beim Produzenten“



Tag der offenen Türe

Besichtigung der frisch renovierten Käserei





Samstag, 14. November 2026

Käsereiführungen von **09.00 bis 20.00 Uhr**

Festwirtschaft ab 09.00 Uhr bis spät in die Nacht

Ab 21.00 Uhr **Barbetrieb**

Geheiztes Festzelt



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Latärndli-Umzug



Mittwoch 11. November 2026, 17:30

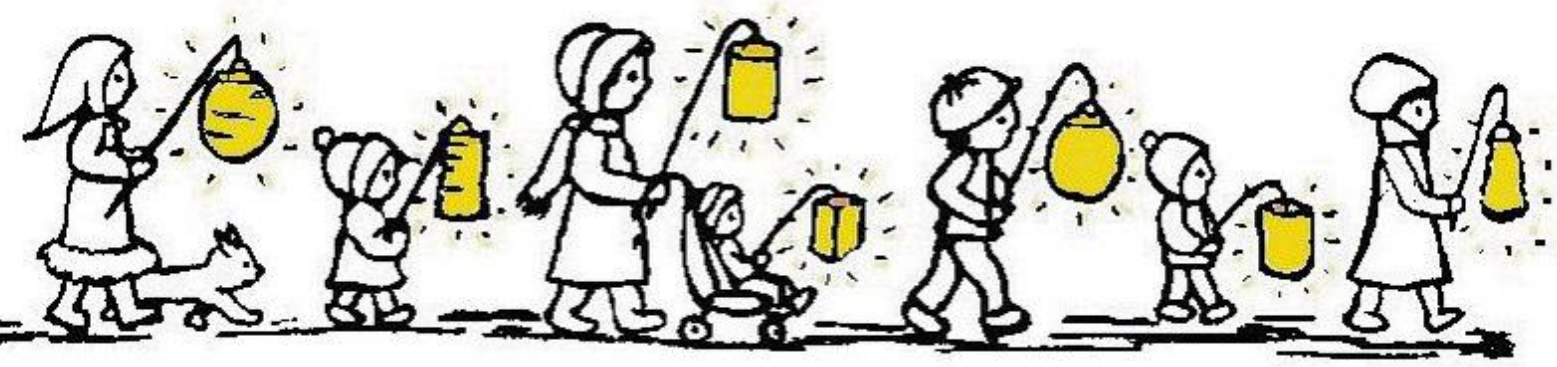
Mehrzweckanlage Amsoldingen - Eggenweg – Seegässli – Kirche

Für alle interessierten Kinder in Begleitung.
Ein wärmendes Getränk am hellen Feuer, ein kurzes Theäterli
und ein Solidaritäts-Buffett der KUW7 Klasse mit Kollekte,
runden den gemeinsamen Umzug ab.
Latärndli mitbringen. Gut sichtbare Kleidung (Leuchtweste) anziehen!
Die Verantwortung für die Kinder tragen die Eltern.

reformierte
kirchgemeinde
amsoldingen



Barbara Fingerle Indermühle Tel: 079 912 77 35, Chrabbelgruppe: Marina Wittwer 077 414 50 11



Latärndli-Umzug Eggenweg-Seegässli

Liebe Anwohner

Am Mittwoch 11. 11. 2026, ca. 17:30-18:30 werden viele kleine Lichter bei Ihnen zuhause vorbeiziehen. Kinder und Familien aus der Chrabbelgruppe, der Spielgruppe, dem Elki-Turnen, dem KUW sowie deren Begleitpersonen, sind Ihnen sehr dankbar,

wenn Sie während dem Umzug den Eggenweg und das Seegässli möglichst umfahren oder im Schritt-Tempo ausweichen!
Zu unserer Sicherheit werden wir Leuchtwesten tragen und an Kreuzungen und unübersichtlichen Stellen stehen Personen zum Regeln des Verkehrs. Zusätzlich werden wir Warndreiecke aufstellen.

Gerne laden wir Sie ein, dabei zu sein und die selbst gemachten Laternen zu bestaunen!

Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis!
Mit freundlichen Grüssen
Chrabbelgruppe: Marina Wittwer 077 414 50 11
KUW: Barbara Fingerle Indermühle 079 912 77 35

reformierte kirchgemeinde amsoldingen



Einladung zur Tag der offenen Tür

Body & Mind - Tanja Lüthi

Neueröffnung: MONDHUUS GYM

Neu in der Medizinischen Massagepraxis Body & Mind von Tanja Lüthi in Amsoldingen





Samstag, 21. November 2026
ab 10:00 bis 14:00 Uhr

Dorfstrasse 16a, 3633 Amsoldingen

Herzlich willkommen

Wir laden dich herzlich zum Tag der offenen Tür im Mondhuus GYM ein.

Entdecke unseren Trainingsraum, die Sauna und die Massagepraxis.

Geniesse Kaffee und Kuchen und lerne uns kennen. Wir freuen uns auf dich!



Mehr erfahren

Gratis Kaffee und Kuchen

Strom aus der Nachbarschaft – Beitrag regionale Energieberatung

Schon seit 2018 kann Solarstrom mithilfe eines Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) vorteilhaft genutzt werden. Kürzlich eingeführte Modelle erweitern die Möglichkeiten: Lokal produzierter Strom kann von mehreren Parteien gemeinsam genutzt werden, sodass sie weniger Strom aus dem öffentlichen Netz beziehen müssen.

Die Anzahl installierter Photovoltaikanlagen nimmt zu. Doch oft wird nicht der gesamte Solarstrom dort verbraucht, wo er produziert wird. Genau hier setzen Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von lokal erzeugtem Strom an: der bewährte Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), der vor einem Jahr eingeführte virtuelle Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) und die seit diesem Jahr mögliche lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG). Diese Modelle sorgen dafür, dass mehr erneuerbare Energie direkt dort genutzt wird, wo sie entsteht.

Der **ZEV** ist die bewährte Lösung für mehrere Parteien innerhalb eines Gebäudes oder einer zusammenhängenden Überbauung. Das bedeutet: Eigentümer:innen und Mietende nutzen den gemeinsam produzierten Solarstrom direkt vor Ort. Das erhöht den Eigenverbrauch und senkt die Stromkosten.

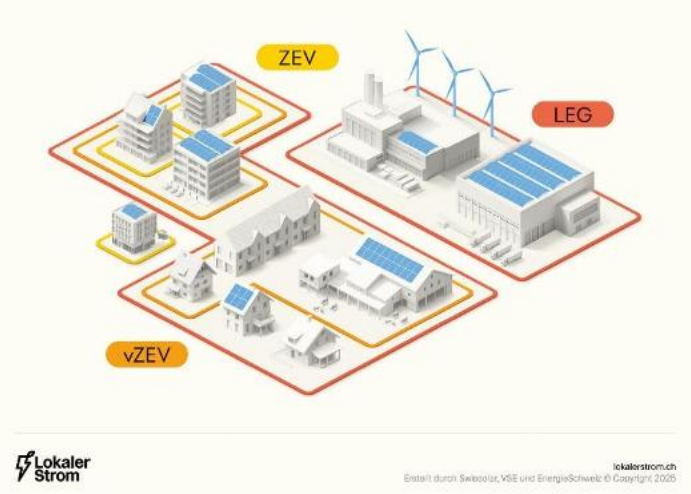
Mit dem **vZEV** wird dieses Prinzip erweitert. Mehrere Gebäude können sich zu einer Verbrauchsgemeinschaft zusammenschliessen, ohne dass dafür eine eigene Stromleitung gebaut werden muss. Das bestehende Stromnetz und intelligente Messsysteme ermöglichen eine faire und transparente Abrechnung.

Noch einen Schritt weiter geht die **LEG**. Sie ermöglicht den Kauf und Verkauf von lokal produziertem Strom innerhalb eines Quartiers oder einer Gemeinde über das öffentliche Verteilnetz, also das lokale Stromnetz. So profitieren nicht nur Produzent:innen von Solarstrom, sondern auch Nachbar:innen und lokale Betriebe. Sie können nachhaltigen Strom aus ihrer Umgebung beziehen.

Alle drei Modelle steigern die Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage und können gleichzeitig dazu beitragen, die Energiekosten für Konsument:innen zu senken. Zudem ermöglichen sie Personen ohne eigene Photovoltaikanlage, ihren Stromverbrauch teilweise mit lokal erzeugtem Solarstrom zu decken. Davon profitieren sowohl Mietende als auch Eigentümer:innen. Gleichzeitig wird die regionale Nutzung erneuerbarer Energie gestärkt.

Die Webseite lokalerstrom.ch bietet eine gute Übersicht über sämtliche Modelle.

Weitere Informationen: www.lokalerstrom.ch



Kanton Bern
Canton de Berne

Energiestadt Thun

Regionale Energieberatung
Thun Oberland-West

Öffentliche regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
regionale-energieberatung.ch

Folgen Sie uns auf

EINBRUCH IN SICHT?



BEI VERDACHT: TEL. 117!

Gemeinsam gegen Einbruch

SKPPSC
Schweizerische Kriminalprävention

Ihre **POLIZEI**
Votre **POLICE**
La vostra **POLIZIA**

BEI VERDACHT: TEL. 117!

Einbruch kann auffallen, wenn Sie Augen und Ohren offenhalten. Benachrichtigen Sie über die Telefonnummer 117 umgehend die Polizei, wenn Ihnen eine Situation verdächtig erscheint.

Verdächtige Situationen können sein:

- Unbekannte Personen, die in Ihrem Quartier umherstreifen.
- Unbekannte Fahrzeuge, die «suchend» durch Ihr Quartier fahren.
- Geräusche, wie das Klirren von Fensterscheiben oder das Splittern von Holz.

Gegen Einbruch kann man sich schützen!

Schon einfache technische Massnahmen können das Einbruchsrisiko wirksam reduzieren. Lassen Sie sich bei der nächsten Polizeistelle beraten. Tipps und Empfehlungen für ein sicheres Zuhause finden Sie auch unter **www.skppsc.ch** (Schweizerische Kriminalprävention).

Wenn Sie Ihr Zuhause verlassen:

- Haus- und Wohnungstüren immer abschliessen.
- Fenster, Balkon- und Terrassentüren schliessen.
- Gekippte Fensterflügel schliessen.
- Licht brennen lassen.
- Keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit geben.
- Bei längerer Abwesenheit Ihre Nachbarn informieren.

Seien Sie aufmerksam.
So helfen Sie mit, Einbruchdiebstähle zu verhindern.

einbruch-in-sicht.info

IHRE POLIZEI

ROKJA
Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit

Badisommer



Wir waren den ganzen Sommer lang nicht nur beim Wagen anzutreffen, sondern auch in der Badi in Uetendorf. Im Mai richteten wir eine Werkstatt ein, wo man aus Speckstein Schmuckstücke herstellen konnte. Für all diejenigen, welche nicht basteln mochten, hatten wir ein Fussballradar dabei, wo man sich in Sachen Schussstärke beweisen konnte. Und wer sich von beidem nicht angesprochen fühlte, konnte mit einer VR-Brille ausgestattet, die virtuelle Realität spielerisch entdecken.
Falls ihr am 17. Juni in der Badi wart, erwartete euch ein seltsamer Anblick. Menschen, die über das Wasser laufen können? Mit unseren Waterwalk-Bällen geht das nämlich. Es ist nicht ganz einfach, aber wer ein gutes Gleichgewicht hat, kann tatsächlich über das Wasser laufen.



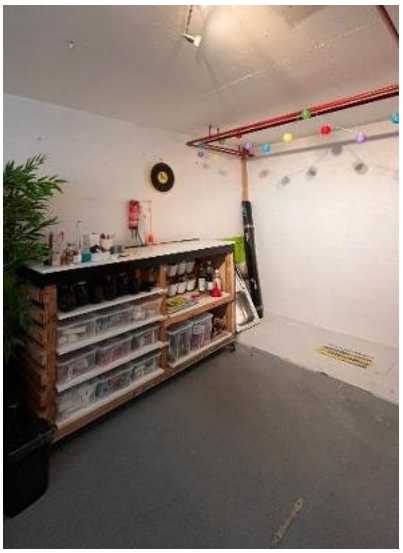
Am 10. Juli bauten wir unsere 50 Meter lange Frauenverein-Uetendorf-Rutschbahn auf. Mit verschieden aufblasbaren Tieren, Bodyboards und Reifen konnten sich alle Wagemutigen die Bahn hinunterstürzen. Und falls man eine kühle Erfrischung wollte, konnte man auf den fahrbaren Untersatz verzichten und einfach so runterrutschen. 😊
Der krönende Abschluss unseres Badisommers war am 21. August der Openair Kino Abend. Wir stellten eine grosse Leinwand und eine Lautsprecheranlage auf und sobald sich die Sonne verabschiedet hatte, zeigten wir die Realverfilmung von Drachenzähmen leicht gemacht.
Für alle jüngeren Kinobesucher*innen zeigten wir vorher die Realverfilmung von Lilo und Stitch. Dieser Film wurde aufgrund der Lichtverhältnisse in der Garderobe gezeigt.





Kindertreff Bleifrei

Die Umgestaltung des Kindertreffs geht voran. Die Wand ist geglättet, das neue Bild von den Kindern skizziert und aufgezeichnet. Die alte Bar ist weg und eine neue, weniger platzraubende ist bereits wieder mit dem Material befüllt. Neue Sitzkissen sind vorhanden und die alten Vorhänge abgehängt.





Jetzt geht es weiter mit dem Ausmalen des Wandbilds und dem Anschliessen des neuen Lavabos. Des Weiteren werden die alten Vorhänge mit den Kindern neugestaltet und die Gardinenstangen ersetzt. Danach gibt es nur noch Feinschliffarbeiten und der Raum kommt in neuem Glanz daher. 😁

Team

Am 1. August trat Yaelle von Känel ihr einjähriges Praktikum bei der ROKJA an. Sie macht ihr Praktikum im Rahmen ihrer Fachmaturität. Sie wird bis Ende Juli 2027 bei der ROKJA sein. Ihr habt also genügend Gelegenheit sie kennenzulernen. 😊



Yaelle:
«Ich bin gespannt, was mich bei der ROKJA erwartet. Langweilig wird es dabei bestimmt nicht. Schliesslich ist immer etwas los. Ich freue mich auf neue Gesichter, kreative Ideen und viele abwechslungsreiche Momente. Dabei möchte ich neue Erfahrungen sammeln und mich aktiv einbringen.»

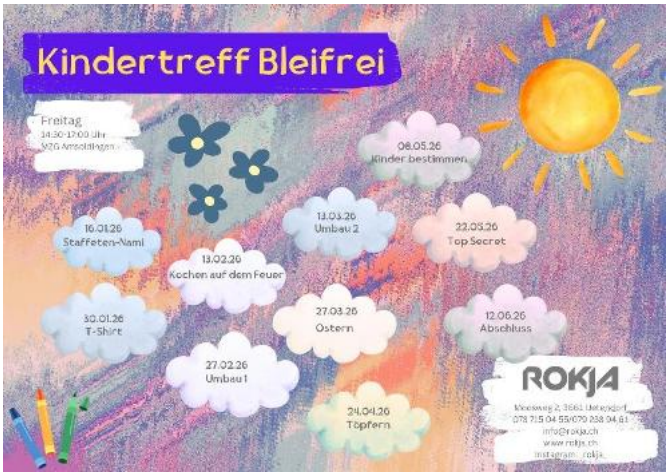
Aufsuchende Jugendarbeit

Die Aufsuchende Jugendarbeit hat starke Aktualität und Wichtigkeit erlangt. Dabei gehen Fachpersonen aktiv dorthin, wo junge Menschen (Jugendliche) ihre Zeit verbringen, sogenannte jugendrelevante Brennpunkte (auf Strassen, Bahnhöfen, Grillstellen, Spielplätze, Schulen usw.).
Wichtige Gründe für Aufsuchende Jugendarbeit sind:

- **Vertrauen aufbauen**
  Jugendliche müssen nicht zuerst selbst Hilfe suchen. Beziehungen entstehen lockerer, natürlicher und nicht zuletzt niederschwellig.
- **Frühe Unterstützung**
  Probleme, Konflikte, Gewalt, Sucht usw. können früher erkannt werden.
- **Littering**
  Jugendliche werden auf Littering angesprochen und aufgefordert dies am Schluss ihres Aufenthaltes aufzuräumen.
- **Stärkung der Jugendlichen**
  Junge Menschen werden ernst genommen und bei eigenen Ideen, Ausbildung oder Alltag unterstützt.
- **Vermittlung zwischen Jugendlichen und der Gesellschaft (Gemeinden)**
  Fachpersonen vermitteln oft zwischen Jugendlichen, Eltern, Gemeinden usw.

Besonders in Zeiten von Unsicherheit, Krisen, digitalen Belastungen oder fehlenden Trefforten gewinnt die Arbeit an Bedeutung. Jugendliche sollen reden können, ohne direkte Angst vor Strafen oder Konsequenzen zu haben. **Wichtig,** die Fachpersonen sind keine Polizist*innen oder Ordnungshüter*innen und sprechen keine Verbote oder Bestrafungen aus. Sie animieren Jugendliche aber zur Vernunft und dazu, allgemeingültige Regeln einzuhalten. Bei Selbst- oder Fremdgefährdungen oder Vandalismus werden die Fachpersonen jedoch sofort aktiv.
Wir hoffen Ihnen die Aufsuchende Jugendarbeit ein wenig näher gebracht zu haben.

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie uns gerne kontaktieren:
078 715 04 55 / 079 238 94 61 / info@rokja.ch / instgramm: _rokja_

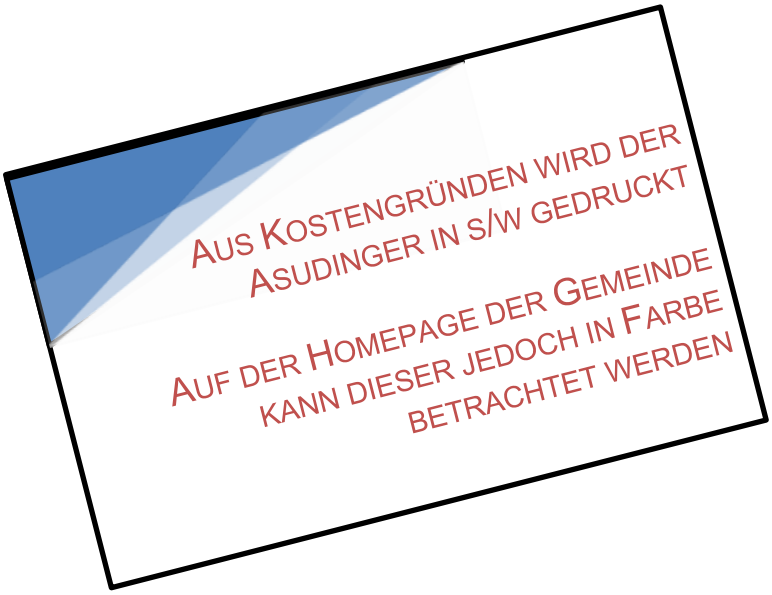




Die Regionale Kinder- und Jugendarbeit ROKJA ist ein Angebot der Gemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf und Uttigen und beinhaltet nebst mehreren Kinder- und Jugendtreffs einen mobilen Kindertreff (Wagen on Tour) aufsuchende Jugendarbeit, eine Wochenplatzbörse, niederschwellige Beratungen für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie diverse Projekte übers Jahr verteilt.

Detaillierte Informationen finden sie auf unserer eigenen Website www.rokja.ch oder folge uns auf Instagram _rokja_

Das ROKJA Team



Redaktion Asudinger
Andreas Bösch
a.boesch@amsoldingen.ch

Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten
Montag 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr
Freitag geschlossen

Kontakt Gemeindeverwaltung
033 341 11 88
info@amsoldingen.ch

Gemeindepräsident
Stefan Gyger
033 341 19 93
078 628 16 20
stefan.gyger@amsoldingen.ch

Gemeindeschreiber
Andreas Bösch
a.boesch@amsoldingen.ch

Finanzverwalterin
Tamara Jenni
t.jenni@amsoldingen.ch

Gemeinderäte
Stefan Gyger: Präsident, Präsidiales
Fabian Pauli: Vize-Präsident, Finanzen
Patrick Knuchel: Liegenschaften, Sicherheit und Entsorgung
Lukas Schneiter: Tiefbau und Gewässer
Karin Saurer: Soziales
Tabea Koch: Bildung